Deutscher Bundestag

20. Wahlperiode 27.11.2023

Gesetzentwurf

der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 (Nachtragshaushaltsgesetz 2023)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND DER BUNDESKANZLER

Berlin, den 27. November 2023

An die Präsidentin des Deutschen Bundestages Frau Bärbel Bas Platz der Republik 1 11011 Berlin

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

hiermit übersende ich gemäß Artikel 110 Absatz 3 des Grundgesetzes den von der Bundesregierung beschlossenen

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 (Nachtragshaushaltsgesetz 2023)

mit Begründung (Anlage).

Die Entwürfe des Gesamtplans und der Einzelpläne sind beigefügt.

Federführend ist das Bundesministerium der Finanzen.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Scholz

Die an den Deutschen Bundestag übermittelte Ursprungsdatei ermöglichte keine Weiterverarbeitung zu einer barrierefreien Bundestagsdrucksache.

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 (Nachtragshaushaltsgesetz 2023)

Vom ...

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Haushaltsgesetz 2023 vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2485) wird wie folgt geändert:

- 1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird die Angabe "476 290 763 000" durch die Angabe "461 211 782 000" ersetzt.
 - b) In Absatz 3 wird die Angabe "12 409 260 000" durch die Angabe "1 599 687 000" ersetzt.
 - c) In Absatz 5 wird die Angabe "100 768 705 000" durch die Angabe "40 768 705 000" ersetzt.
 - d) In Absatz 6 wird die Angabe "164 874 373 000" durch die Angabe "43 200 000 000" ersetzt.
- 2. In § 2 Absatz 1 wird die Angabe "45 610 279 000" durch die Angabe "27 411 740 000" ersetzt.
- 3. Der Bundeshaushaltsplan 2023 wird nach Maßgabe des diesem Gesetz als Anlage beigefügten Nachtrags geändert.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

I. Zielsetzung und Notwendigkeit der Regelungen

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom 15. November 2023 das Gesetz über die Feststellung des Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2021) für nichtig erklärt.

Das Bundesverfassungsgericht hat dabei in seinen Entscheidungsgründen ausgeführt, dass die zeitliche Entkoppelung der Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt gemäß Art. 115 Absatz 2 Satz 6 des Grundgesetzes vom tatsächlichen Einsatz der durch diese außergewöhnliche Notsituation bedingten Kreditermächtigungen den Verfassungsgeboten der Jährlichkeit und Jährigkeit widerspricht.

Das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2021 war die haushaltsrechtliche Grundlage für eine Zuführung von 60 Mrd. Euro an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds (jetzt Klimaund Transformationsfonds - KTF). Diese Zuführung ist nach dem oben genannten Urteil nichtig. Dadurch verringert sich die bisherige Rücklage des Sondervermögens KTF um 60 Mrd. Euro. Der mit dem Haushaltsgesetz 2023 festgestellte Wirtschaftsplan des KTF sieht die vollständige Entnahme aus der Rücklage und Zuführung von nicht verausgabten Mitteln am Jahresende vor. Der Wirtschaftsplan des KTF ist entsprechend anzupassen.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes betrifft mittelbar – bei Übertragung der Maßstäbe aus den Entscheidungsgründen – auch das Sondervermögen Wirtschaftsstabilisierungsfonds und weitere Sondervermögen, die Rücklagen aus kreditfinanzierten Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt im Rahmen von Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, gebildet haben.

Zur Finanzierung der aus dem Sondervermögen Wirtschaftsstabilisierungsfonds – Teilbereich Energie finanzierten Maßnahmen zur Abfederung der Folgen der Energiekrise, insbesondere von Preissteigerungen beim Bezug von Strom und Gas war das Bundesministerium der Finanzen gemäß § 26b Absatz 1 Stabilisierungsfondsgesetz (StFG) im Jahr 2022 ermächtigt, für dieses Sondervermögen Kredite in Höhe von bis zu 200 Mrd. Euro aufzunehmen. Gleichzeitig bekräftigte der Deutsche Bundestag mit Beschluss vom 18. Oktober 2022 (Bundestags-Drucksache 20/4058) nochmals seine Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 des Grundgesetzes.

Gemäß § 26b Absatz 4 StFG sind bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2022 die bis zu diesem Zeitpunkt nicht benötigten Mittel aus dieser Kreditaufnahme einer Rücklage zur Finanzierung dieser Maßnahmen zuzuführen. Der mit dem Haushaltsgesetz 2023 festgestellte Wirtschaftsplan des WSF – Teil 3 des StFG (WSF Energie) sieht für das Jahr 2023 einnahmeseitig eine entsprechende Entnahme aus der Rücklage zur Finanzierung der Maßnahmen zur Abfederung der Folgen der Energiekrise vor.

Diese Rücklagenentnahme widerspricht den vom Bundesverfassungsgericht formulierten Grundsätzen. Dementsprechend ist der Wirtschaftsplan anzupassen, um eine haushaltsrechtliche Grundlage zur Leistung der Ausgaben zu schaffen.

Auswirkungen auf andere Sondervermögen sind nach den vom Bundesverfassungsgericht festgelegten Maßstäben abzubilden.

II. Wesentlicher Inhalt des Entwurfs

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2023 sieht folgende Anpassungen der Wirtschaftspläne des KTF, des WSF Energie und des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" vor:

1. Klima- und Transformationsfonds:

Im Wirtschaftsplan des KTF verringert sich die Entnahme aus der Rücklage um 60 Mrd. Euro. Entsprechend wird auch die Rücklagenzuführung zum Jahresende 2023 reduziert. Diese Anpassungen sind in der Neufassung des Wirtschaftsplans enthalten.

2. Wirtschaftsstabilisierungsfonds – Teilbereich Energie und Aufbauhilfe 2021:

Angesichts der im BVerfG-Urteil ausgeführten Maßstäbe erscheint die im Wirtschaftsplan des WSF geplante Entnahme aus der mit notlagenbedingten Krediten des Jahres 2022 gebildeten Rücklage als verfassungsrechtlich nicht unbedenklich. Daher erfolgt eine Anpassung, indem die Entnahme und die Zuführung an die Rücklage entfallen. Zugleich werden die Ansätze an die Ausgabenentwicklung angepasst.

Gemäß § 26c StFG ist der Wirtschaftsplan des WSF Energie auszugleichen. Da der WSF-Energie im Unterschied zum KTF über keine eigenen Einnahmen verfügt, werden Einnahmen aus Krediten in Höhe von 43,2 Mrd. Euro veranschlagt. Die dazu notwendige Kreditermächtigung wird mit dem Haushaltsfinanzierungsgesetz im StFG geregelt. Diese Kreditermächtigung ist bei der Feststellung der Kreditaufnahme nach Artikel 115 Grundgesetz für das Jahr 2023 zu berücksichtigen.

Angepasst wird zunächst auch der dem Bundeshaushalt 2023 beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021". Dieser Aufbauhilfefonds dient der Finanzierung der Unterstützung für die von der Flutkatastrophe des Sommers 2021 insbesondere im Ahrtal Betroffenen. Die Befüllung des Aufbauhilfefonds 2021 erfolgte im Jahr 2021. Für die Finanzierung der Folgen der Flutkatastrophe von 2021 in diesem Jahr soll die Ausnahmeregel gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 des Grundgesetzes in Anspruch genommen werden. Der Entwurf des Nachtragshaushalts 2023 sieht eine entsprechende Zuweisung aus dem Bundeshaushalt in Höhe von rd. 1,6 Mrd. Euro vor.

Damit kann die Finanzierung der in den Wirtschaftsplan WSF Energie und Aufbauhilfefonds 2021 veranschlagten Maßnahmen im Jahr 2023 sichergestellt werden. Diese sind geeignet und erforderlich, um eine auch im Jahr 2023 bestehenden außergewöhnlichen Notsituation zu überwinden:

Mit Beschluss des Deutschen Bundestages gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 und 7 des Grundgesetzes vom 30. Mai 2022 (BT-Drs. 20/2036) wurde aufgrund der Corona-Pandemie sowie erstmals auch wegen der mit dem völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine verbundenen humanitären, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen eine außergewöhnliche Notsituation, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt, festgestellt und anschließend mit Beschluss vom 18. Oktober 2022 (BT-Dr. 20/4058) bestätigt.

Eine außergewöhnliche Notsituation aufgrund der mit dem völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine verbundenen tiefgreifenden humanitären, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen, die sich aufgrund dieses exogenen Ereignisses der Kontrolle des Staates entzieht, besteht im Jahr 2023 weiter fort und beeinträchtigt auch im Jahr 2023 einnahme- und ausgabeseitig erheblich die staatliche Finanzlage, wobei insbesondere der Bund betroffen ist.

Auch im Hinblick auf die Flutkatastrophe im Sommer 2021 insbesondere in den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz ergibt sich eine außergewöhnliche

Notsituation, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt. Um die Folgen dieser Flutkatastrophe abzumildern, haben Bund und Länder eine gemeinsam finanzierte Aufbauhilfe vereinbart. Das Sondervermögen Aufbauhilfe 2021 wurde vom Bund mit einem Finanzvolumen von 16 Milliarden Euro ausgestattet. Dieses kann angesichts der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Klima- und Transformationsfonds in Hinblick auf die Jährlichkeit und Jährigkeit eines Fonds nicht einfach weiter genutzt werden, so dass die tatsächliche Kreditaufnahme im Jahre 2023 bei der Berechnung der Schuldenbremse 2023 berücksichtigt werden muss. Angesichts des weiter bestehenden Erfordernisses zur Beseitigung der Schäden im Ahrtal und den weiteren betroffenen Regionen und den hier dargelegten sonstigen Gründen für eine erhebliche Beeinträchtigung der staatlichen Finanzlage, die einer Finanzierung durch Umschichtung entgegenstehen, ist ein Beschluss gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 und 7 des Grundgesetzes erforderlich.

Diagnose der außergewöhnlichen Notsituation sowie ihrer Ursachen

Vor Beginn des Krieges wurde in der Jahresprojektion 2022 der Bundesregierung noch – im Zuge einer merklichen wirtschaftlichen Erholung von den Pandemiefolgen – von einer Wachstumsrate des realen Bruttoinlandsprodukts von 2,3 Prozent im Jahr 2023 ausgegangen. Insbesondere infolge der Auswirkungen des Krieges und des Erdgaslieferstopps, vor allem durch die stark gestiegenen Energiepreise wird für 2023 aktuell in der Herbstprojektion 2023 der Bundesregierung ein Rückgang um 0,4 Prozent erwartet, nach einem bereits für 2022 deutlich schwächeren Wachstum als vormals projiziert. Der Unterschied in der Entwicklung der Wirtschaftsleistung relativ zu einem Szenario ohne die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges ist damit sehr erheblich. Wissenschaftliche Studien und Projektionen (etwa des Internationalen Währungsfonds (IWF), Gemeinschaftsdiagnose, Bundesbank, Sachverständigenrat für Wirtschaft (SVR)) bestätigen, dass in Folge des russischen Erdgaslieferstopps und der stark steigenden Erdgas- und Strompreise auch mehr als ein Jahr nach Eintreten des Schocks eine teils massive Beeinträchtigung der Wirtschaftsleistung zu erwarten sei.

Seit Ende August 2022 sind drei der vier Röhren der Gas-Pipeline Nordstream 1 und 2 nicht mehr funktionsfähig. Auch über die zweite Röhre der Nordstream 2 Pipeline wird kein Gas transportiert. Insgesamt sind dem internationalen und europäischen Gasmarkt so ca. 120 Milliarden Kubikmeter Gas entzogen.

Gleichwohl ist die wirtschaftliche Entwicklung für die Jahre 2022 und 2023 bereits durch die ergriffenen Maßnahmen der Bundesregierung beeinflusst, ohne diese die Wirtschaftsleistung noch erheblich stärker negativ betroffen gewesen wäre. Denn von den stark gestiegenen Erdgaspreisen (sowie Strompreisen insb. aufgrund der preissetzenden Wirkung von Erdgas am Strommarkt) ging ein unerwarteter und in dieser Höhe nahezu einmaliger Kostenschock für Unternehmen, private Haushalte und den Staat selbst aus. Die Auswirkungen des Schocks wirken auch 2023 fort und stellen eine außergewöhnliche Störung der Wirtschaftslage dar. Auch die EU-Mitgliedstaaten haben dem Vorschlag der Europäischen Kommission zugestimmt, dass die Voraussetzungen für die Anwendung der allgemeinen Ausweichklausel des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts aufgrund der gestiegenen Unsicherheit und starker Abwärtsrisiken bei den wirtschaftlichen Aussichten angesichts des Krieges in der Ukraine, des beispiellosen Anstiegs der Energiepreise und der anhaltenden Lieferkettenprobleme auch im Jahr 2023 weiterhin erfüllt seien.

In Hinblick auf die Flutkatastrophe des Sommers 2021 sind nach wie vor erhebliche Anstrengungen des Bundes notwendig, um die vom Hochwasser betroffenen Regionen schnell und langfristig beim Wiederaufbau zu unterstützen.

Neben den dramatischen humanitären und gesellschaftlichen Auswirkungen auch in Deutschland hat der völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die Einstellung russischer Erdgaslieferungen zu massiven Preissteigerungen bei Erdgas und in der Folge auch Strom geführt. Wie im Beschluss vom 18. Oktober 2022 (BT-Dr. 20/4058) dargestellt, stellen diese Preissteigerungen durch ihre erhebliche Belastung für Bevölkerung und Unternehmen in Deutschland eine außergewöhnliche Notsituation dar, die sich der Kontrolle des Staates entzieht. Ohne weitere staatliche Maßnahmen zur Abfederung dieser Krise wäre bei einem Durchwirken der Großhandelspreise für Strom und Erdgas mit massiveren und länger anhaltenden Produktionseinstellungen, insbesondere bei energieintensiven Unternehmen, zu rechnen gewesen. Aus den stark gestiegenen Energiepreisen und in der Folge auch in der Breite stark gestiegenen Inflation ergab sich ein massiver Kaufkraftverlust für die Bevölkerung. Die Reallohnentwicklung zeigte bereits mit 4,1 Prozent im Jahr 2022 einen deutlichen Kaufkraftverlust auf, der auch im ersten Quartal 2023 noch mit einer negativen Reallohnentwicklung von -2,1 Prozent fortbestand. Es bestand und besteht die Gefahr, dass über sinkende Konsumausgaben der privaten Haushalte eine Abwärtsspirale für die deutsche Wirtschaft in Gang gesetzt werden würde, die mit signifikanten Verlusten von Wohlstand und Arbeitsplätzen einherginge. In der Folge hätte eine dauerhafte Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Entwicklung und des Wachstumspotenzials eintreten können.

Absicht, die außergewöhnliche Notsituation durch erhöhte Kreditaufnahme abzuwehren

Die Bundesregierung hat am 29. September 2022 zur finanziellen Entlastung der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Unternehmen in Deutschland einen umfassenden Abwehrschirm gegen die ökonomischen Folgen des russischen Angriffskriegs mit einem Gesamtvolumen von bis zu 200 Milliarden Euro beschlossen. Der Abwehrschirm wird durch den Wirtschaftsstabilisierungsfonds zur Abfederung der Folgen der Energiekrise in Abschnitt 2 Teil 3 des Stabilisierungsfondgesetzes (WSF Energie) umgesetzt und federt die Auswirkungen der verschärften Energielage ab, erhält die volkswirtschaftliche Substanz, reduziert wirtschaftliche Unsicherheit und vermindert kurzfristige und dauerhafte volkswirtschaftliche Schäden. Wesentliche Elemente des Abwehrschirms sind die Erdgas- und Wärme- sowie Strompreisbremse. Die schwersten Folgen gestiegener Energiekosten für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen werden hierdurch abgefedert. Letztverbraucher sind von Preisentwicklungen an Kassaund Terminmärkten in der Regel zeitlich nachgelagert betroffen, weshalb sich die ökonomischen Belastungen der Preisanstiege im Jahr 2022 aufgrund von Festpreisverträgen und langfristiger Terminbeschaffung zu großen Teilen bzw. weiterhin im Jahr 2023 auf Verbraucher auswirken.

Mit dem Beschluss vom 18. Oktober 2022 (BT-Dr. 20/4058) hat der Deutsche Bundestag klargestellt, dass zur Finanzierung der nach damaliger Planung bis Juni 2024 möglichen Maßnahmen des Abwehrschirms die Bereitstellung von bis zu 200 Milliarden Euro erforderlich und hierzu eine zusätzliche, die die Regelgrenze nach Art. 115 Absatz 2 Satz 2 und Satz 3 des Grundgesetzes überschreitende. Kreditermächtigung für das Jahr 2022 in dieser Höhe notwendig ist. Die auf Grundlage dieser Kreditermächtigung aufgenommenen Mittel waren dann zur Deckung der notlagebedingt erforderlichen Maßnahmen in den Folgejahren im WSF Energie vorgesehen. Damit war für die im Jahr 2023 erwartete finanzielle Belastung nach damaliger Rechtsauffassung der Bundesregierung durch die Ausfinanzierung der Maßnahmen keine Berücksichtigung im Rahmen der Schuldenregel erforderlich. Hierbei war davon ausgegangen worden, dass die auf Basis der Inanspruchnahme der Ausnahmeklausel in 2022 aufgenommenen Kredite auch für das Jahr 2023 für die Finanzierung der mit dem WSF Energie geplanten Maßnahmen genutzt werden können. Vor diesem Hintergrund konnte der Deutsche Bundestag für das Haushaltsjahr 2023 auf die Feststellung einer außergewöhnliche Notsituation nach Art. 115 Absatz 2 Satz 6 des Grundgesetzes verzichten.

Mit seinem Urteil vom 15. November 2023 hat der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts festgestellt, dass die zeitliche Entkoppelung der Feststellung einer Notlage gemäß Art. 115 Absatz 2 Satz 6 des Grundgesetzes vom tatsächlichen Einsatz der

Kreditermächtigungen den Verfassungsgeboten der Jährlichkeit und Jährigkeit widerspricht. Durch die mit diesem Urteil klargestellte Rechtslage und bei Übertragung der mit dem Urteil formulierten Grundsätze auf die Nutzung der im Jahr 2022 aufgenommen Kredite des WSF-Energie für Maßnahmen im Jahr 2023 verändert sich der Bezugsrahmen für die Beurteilung einer erheblichen Beeinträchtigung der staatlichen Finanzlage signifikant. Vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts bekräftigt der Deutsche Bundestag daher ausdrücklich, dass die für 2023 im WSF Energie veranschlagten Maßnahmen zur Bewältigung der außergewöhnlichen Notsituation aus damaliger wie aus heutiger Sicht weiterhin erforderlich sind.

In der beim WSF-Energie 2022 eingerichteten Kreditermächtigung in Höhe von 200 Milliarden Euro war die erhebliche Unsicherheit über die weitere Entwicklung, den tatsächlichen Bedarf und die Notwendigkeit, das Vertrauen der Marktteilnehmer zu stabilisieren, eingeflossen, auch mit Blick auf die dann vollständige Einstellung der russischen Erdgaslieferungen am 30. August 2022 und die Sprengung der Nordstream-Pipelines am 26. September 2022. Die weitere Entwicklung hat gezeigt, dass in den Jahren 2022 und 2023 nicht der volle Umfang dieser Ermächtigung gebraucht wird.

Im Jahr 2022 wurden aus dem WSF-Energie Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 30,2 Milliarden Euro finanziert. Davon entfallen 8,5 Milliarden Euro auf die Finanzierung des Gesetzes über eine Soforthilfe für Letztverbraucher von leitungsgebundenem Erdgas und Kunden von Wärme (Dezember Soforthilfe), rd. 20,6 Milliarden Euro auf Bundesbeteiligungen im Bereich Gas- und Energieversorgung, rd. 0,5 Milliarden Euro auf die Finanzierung weiterer Stützungsmaßnahmen sowie Entschädigungszahlungen und rd. 0,7 Milliarden Euro auf Zinsen für die Kreditaufnahme am Geld- und Kapitalmarkt.

Im Jahr 2023 wurden bis zum 31. Oktober aus dem WSF-Energie Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 37,6 Milliarden Euro finanziert. Davon entfallen rd. 14,3 Milliarden Euro auf die Finanzierung der Preisbremse für Erdgas und Wärme, rd. 15,2 Milliarden Euro auf Liquidität und Zuschüsse für die Strompreisbremse, 6 Milliarden Euro auf Härtefallregelungen für Krankenhäuser und Pflegeinrichtungen, rd. 0,4 Milliarden Euro auf weitere Härtefallregelungen, rd. 0,0008 Milliarden Euro auf weitere Ausgaben und rd. 1,6 Milliarden Euro auf Zinsen für die Kreditaufnahme am Geld- und Kapitalmarkt. Darüber hinaus sind durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages 2,7 Milliarden Euro für die Preisbremsen für Erdgas und Wärme entsperrt worden, die nun als Risikopuffer fungieren, sollte die Energiepreisentwicklung ungünstiger verlaufen als erwartet.

Geeignetheit der geplanten Maßnahmen zur Krisenbewältigung

Die im WSF-Energie für das Jahr 2023 veranschlagten Maßnahmen, die von vornherein auf einen über das Jahr 2022 hinausgehenden Zeitraum angelegt waren, entsprechen einer konsequenten Fortsetzung und Weiterentwicklung der im Jahr 2022 ergriffenen Maßnahmen zur Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen und zur Bewältigung der in dem Jahr erstmals aufgrund der Auswirkung des russischen Angriffskriegs festgestellten Notsituation. Im Jahr 2022 wurden drei umfangreiche Entlastungspakete beschlossen, um insbesondere die finanziellen Auswirkungen der stark gestiegenen Energiekosten sowie der erhöhten Inflation infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine abzufedern. In Anbetracht der massiven Belastung von Haushalten und Unternehmen hatte die Geschwindigkeit der Entlastungswirkung zunächst höchste Priorität. Daher umfassten die Pakete im Jahr 2022 vor allem Maßnahmen mit schneller Wirksamkeit, unter anderem die Energiepreispauschale, die Abschaffung der EEG-Umlage im Strombereich und die Zahlung eines Kinderbonus. Auch die Dezember-Soforthilfe, die aus dem WSF Energie finanziert wurde, hatte den Zweck einer schnellen Entlastung bei kurzfristiger Umsetzbarkeit (siehe unten).

In der zweiten Jahreshälfte 2022 ergab sich zudem die Notwendigkeit der Sicherung und Stabilisierung der Erdgasversorgungskette, da die wesentlichen Importunternehmen SEFE (zuvor Gazprom Germania) und Uniper aufgrund ausbleibender russischer Erdgaslieferung in Schieflage geraten waren. Beide Unternehmen waren gezwungen, auf den Kassamärkten Ersatzbeschaffungen zu hohen Preisen vorzunehmen, um bestehende vertragliche Lieferverpflichtungen ggü. ihren Kunden (z. B. Energieversorgungs- und Industrieunternehmen) mit niedrigeren Festpreisen bedienen zu können. Es drohte aufgrund der laufenden Ersatzbeschaffungsverluste eine Situation, in denen eine Verschlechterung bei Eigenkapital, Rating und Liquidität der Unternehmen einen weiteren Einkauf von Erdgas auf den Weltmärkten nicht mehr erlaubt hätten (Marktausschluss). In Folge hätten Uniper und SEFE auch ihre Kunden nicht beliefern können, was die Wahrscheinlichkeit weiterer Unternehmensausfälle und einer Beunruhigung der Märkte mit signifikanten Ausfällen in der Erdgasversorgung signifikant erhöht hätte. Ziel der Stabilisierungsmaßnahmen war zuvorderst, einen solchen Dominoeffekt auf weitere Lieferbeziehungen abzuwenden und die Unternehmen in die Lage zu versetzen, ihrer Funktion als Importeur von Erdgas nach Deutschland weiterhin nachzukommen. Durch eine staatliche Kompensation der Ersatzbeschaffungsverluste und temporären Verstaatlichung beider Unternehmen wurden beide Ziele nach heutiger Feststellung erreicht, wobei dies zu Jahresbeginn 2023 noch nicht gesichert war.

Mit fortdauernd hohen und weiterhin schnell steigenden Preisen und Preiserwartungen (wie sie in Terminnotierungen zum Ausdruck kamen) und insbesondere der sich dramatisch zuspitzenden Lage auf den Energiemärkten im August und September 2022 sowie der hohen Unsicherheit über die weitere Preisentwicklung wurde es erforderlich, einen systematischen, zielgerichteten, effizienten und länger wirksamen Entlastungsmechanismus zu schaffen, der eine fortdauernde Störung der Wirtschaftslage abwendet. Das Konzept der von der Bundesregierung beauftragten "ExpertInnen-Kommission Gas und Wärme" wurde für eine Erdgas- und Wärmepreisbremse und auch für eine Strompreisbremse übernommen. Aufgrund des notwendigen zeitlichen Vorlaufs für die Umsetzung der Preisbremsen wurde zunächst die "Dezember-Soforthilfe" geschaffen, mit der im Dezember 2022 die Pflicht für die Leistung der vertraglich vereinbarten Voraus- oder Abschlagszahlung entfiel. Die Preisbremsen erfüllen die Ziele einer zielgerichteten und effizienten Entlastung, indem Kaufkraft stabilisiert und Unsicherheit reduziert wird und gleichzeitig aber dringliche Energiesparanreize beibehalten werden. Selbstbehalte stellen zudem eine angemessene Beteiligung der Letztverbraucher an den gestiegenen Energiekosten sicher. Sie wirken zielgerichtet zudem als Versicherung gegen Preisspitzen und entsprechen insofern hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Effizienz einer Weiterentwicklung der Maßnahmen des Jahres 2022. Da das Volumen der Entlastung neben dem historischen und damit fixen Verbrauch dynamisch von den jeweilig vertraglich vereinbarten Endverbrauchspreisen für Energie abhängt, ist das aggregierte Volumen der hierfür notwendigen Kreditaufnahme variabel in Bezug auf die Energiepreise. Damit reduzieren die Preisbremsen negative wirtschaftliche Effekte für Privathaushalte und Unternehmen auch im Fall wieder stark steigender Energiepreise. wenn das durch den russischen Lieferstopp ohnehin verknappte Erdgasangebot durch Störungen oder andere Ereignisse (z.B. Ausweitung des Lieferstopps auf andere europäische Staaten) weiter verknappt würde. In Ergänzung zu den Preisbremsen sind Härtefallregelungen vorgesehen für jene Letztverbrauchenden, für die die Zusatzbelastungen durch die Selbstbehalte ökonomisch nicht zu verkraften wären.

Die Übertragungsnetzentgelte für Strom hätten sich im Jahr 2023 gemäß Prognosen im Herbst 2022 verdoppelt. Dies lag insbesondere daran, dass die Kosten für das Engpassmanagement vollständig mit den Marktpreisen für Strom korrelieren und die Terminmarktpreise für Strom zum Prognosezeitpunkt sehr hoch waren. Zudem sinkt bei höheren Strompreisen die nachgefragte Menge, sodass die fixen Übertragungsnetzkosten auf eine geringere Nachfrage verteilt werden müssen. Um diesen Kostenschock bei den Strompreisen zu vermeiden, wurde eine Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten aus dem WSF Energie beschlossen. Dieser war in Höhe von bis zu 12,84 Milliarden

Euro im Rahmen der Strompreisbremse so bemessen, dass für Letztverbraucher kein Netzentgeltanstieg im Jahr 2023 spürbar gewesen wäre. Auch dabei wurde ein atmendes System gewählt, wonach die in 2023 günstiger realisierten Übertragungsnetzkosten sich in erheblich niedrigeren WSF-Energie-Zuschüssen niederschlagen: Im Jahr 2023 werden dafür voraussichtlich 3,8 Milliarden Euro im Rahmen der Strompreisbremse verausgabt. Eine Fortführung der Maßnahme bis Ende 2023 ist geboten, da Netzentgelte grundsätzlich über ein Jahr hinweg konstant festgesetzt werden.

Die Systematik der Preisbremsen sieht faktisch hohe Selbstbehalte für Letztverbraucher vor. Diese wären jedoch - wie von der ExpertInnen-Kommission Gas und Wärme festgestellt – mit unzumutbaren Härten für manche Letztverbrauchsgruppen verbunden. Darunter fallen unter anderem auch Krankenhäuser, Pflegeheime, Rehabilitationszentren, soziale Dienstleiter oder Kulturbetriebe, die oftmals durch die öffentliche Hand betrieben oder finanziert werden. Auch für kleine und mittlere Unternehmen wurde eine antragsbasierte Härtefallregelung geschaffen. Wohnungsunternehmen wurden zudem auch Liquiditätshilfen gewährt, um die gestiegenen Heizkosten bis zum Zeitpunkt von Nachzahlungen durch Mieter tragen zu können. Für private Letztverbraucher, die mit leitungsungebundenen Energieträgern heizen (z.B. Öl, Pellets) wurden analog den Preisbremsen für Erdgas und Wärme antragsbasierte Entlastungssysteme geschaffen. die auf Basis eines Selbstbehalts und dem Nachweis der tatsächlichen Betroffenheit zu Entlastungen führt. Die staatlichen Ausgaben für die Härtefallregelungen orientieren sich grundsätzlich ebenfalls an der tatsächlichen Preisentwicklung und damit an der Schwere der Krise. Aufgrund ihrer subsidiären Wirkung in Ergänzung zu den Preisbremsen ist es sachlogisch, diese im Gleichlauf mit den Preisbremsen beizubehalten.

Begründete Prognose, dass und wie durch die erhöhte Kreditaufnahme und Maßnahmen das Ziel der Abwehr der Notlage erreicht werden kann

Die im WSF Energie veranschlagten Maßnahmen sind aus damaliger wie auch heutiger Sicht für das Jahr 2023 zur Bewältigung der außergewöhnlichen Notsituation erforderlich. Es hat sich ausweislich der Inanspruchnahme der Mittel in Verbindung mit der Entwicklung der Wirtschaftsleistung im bisherigen Jahresverlauf – in Abgrenzung von Berechnungen zu kontrafaktischen Szenarien ohne Stabilisierungsmaßnahmen – gezeigt, dass die getroffenen Maßnahmen einen signifikanten Beitrag zur Dämpfung der Energiekosten, der Reduzierung von Unsicherheit, der Stabilisierung von Kaufkraft und Erwartungen leisten konnten und damit zur Bewältigung der außergewöhnlichen Notlage geeignet waren und sind. Durch die in der Ausgestaltung der Preisbremsen verankerte dynamische Anpassung an die Marktsituation und an die individuelle Betroffenheit wird sichergestellt, dass die zur Abwendung der Notlage erforderliche Kreditaufnahme auf das erforderliche Maß beschränkt bleibt.

Mit dem Auf- und Ausbau alternativer Erdgas-Importwege, der Kompensation der mit Ersatzbeschaffung verbundenen Mehrkosten der Erdgasimporteure schon auf der ersten Stufe, dem Unterbinden von Spillover-Effekten auf Stromnetzentgelte sowie Härtefallregelungen dort, wo grundsätzlich notwendige Selbstbehalte nicht getragen werden konnten, wurde ein systemischer Ansatz gewählt, der Lieferbeziehungen sichergestellt, Überforderungssituationen unterbunden und starke Anreize zu sparsamen Umgang mit Energie gesetzt hat.

Die bestehende wissenschaftliche Literatur zu den Effekten des wirtschaftlichen Abwehrschirms stützt die getroffene Einschätzung, dass die im WSF-Energie veranschlagten und mit die Regelgrenze nach Art. 115 Absatz 2 Satz 2 und Satz 3 des Grundgesetzes überschreitenden Krediten finanzierten Maßnahmen zur Abwendung einer außergewöhnlichen Notsituation geeignet sind. So hat eine Expertinnen-Kommission Gas und Wärme (2022) die entsprechenden Vorschläge ausgearbeitet und unterbreitet. Auch der Sachverständigenrat Wirtschaft (2022) schreibt in seinem Jahresgutachten 2022 "die ökonomischen Folgen des Krieges der Ukraine könnten die erneute Anwendung der Ausnahme von der Schuldenbremse im Jahr 2023 rechtfertigen" (Ziffer 190).

Eine Studie von Bayer et al. (2023) kommt zu dem Ergebnis, dass die Maßnahmen des Abwehrschirms zur Abfederung der hoher Energiepreise und zur Gewährleistung der Energiesicherheit ihr Ziel erreichen und zusammen betrachtet die vierteljährliche Produktion in der Spitze um bis zu 0,2 Prozent, den vierteljährlichen Konsum um bis zu 0,3 Prozent und die vierteljährlichen Investitionen um bis zu 0,7 Prozent im Vergleich zu einem Szenario ohne die Maßnahmen erhöhen. Röger und Welfens (2022) zeigen, dass Maßnahmen zur Abfederung hoher Gaspreise für die Volkswirtschaft ökonomisch optimal sind und mit einem Umfang von 100 Mrd. Euro eine Stabilisierung der vierteljährlichen Wirtschaftsleistung um 0,6 Prozent erreicht werden kann. Die Ergebnisse zeigen, dass die Subventionen in erster Linie die Preisverzerrungen bei Produktion und Verbrauch korrigiert und daher einen erheblichen Multiplikatoreffekt bei der Produktion haben und zur Stabilisierung von Wirtschaftsleistung, Beschäftigung und Reallohn beitragen. So konnte eine Übertragung des exogenen Preisschocks in einen drastischen auch nachfrageseitig bedingten Einbruch der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung verhindert werden. Moll, Schularick und Zachmann (2023) kommen zu der ex-post Einschätzung, ein Grund für die milder als erwartete wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands sei, dass "Entscheidungsträger mit gut durchdachten Maßnahmen zur Unterstützung von Haushalten und Unternehmen die Preissignale aufrechterhielten."

Die Herbstprojektion 2023 der Bundesregierung stützt die Erwartung, dass die für Maßnahmen des WSF Energie aufgenommenen Kredite das Ziel erreichen, die Notsituation zu überwinden. So war in der wissenschaftlichen Literatur überwiegend ein erheblich stärkerer Rückgang der preisbereinigten Wirtschaftsleistung geschätzt worden, als er sich jetzt mit einem Rückgang um 0,4 Prozent voraussichtlich darstellt. So ließen Studien und Projektionen einen teils massiven Einbruch der Wirtschaftsleistung in Folge des Erdgaslieferstopps und der stark steigenden Erdgaspreise erwarten, wobei die Spanne der möglichen Effekte und damit die diesbezügliche Unsicherheit sehr hoch war. Studien des Internationalen Währungsfonds IWF (IWF, 2022a, 2022b) prognostizierten direkte Rückwirkungen auf das BIP von -2,4 Prozent, mit indirekten ökonomischen Rückwirkungen rechnet der IWF mit bis zu -10 Prozent im Jahr 2023. Bachmann et al. (2022) erwarteten unter Annahmen einer schnelleren und flexibleren Annassung der deutschen Wirtschaft an die höheren Preise sowie der Dämpfung von negativen Nachfrageffekten durch Politikmaßnahmen, insbesondere durch eine expansive Finanz- und Geldpolitik, moderatere Auswirkungen. Bayer, Kriwoluzky und Seyrich (2022) zeigen in einer Modellschätzung ohne staatliche Stabilisierungsmaßnahmen, dass im zweiten Jahr nach Eintritt des Schocks mit den stärksten negativen Auswirkungen auf die die deutsche Wirtschaft zu rechnen sei und die negativen Auswirkungen persistent wären. Das Gemeinschaftsgutachten im Herbst 2022 ging in ihrem optimistischen Szenario von einer leichten Rezession im vierten Quartal 2022 und 2023 aus, im pessimistischen Szenario einer ernsten Gasmangellage sei dagegen mit einem sehr starken Realeinkommensrückgang von 7,9 Prozent in 2023 in Deutschland zu rechnen. Im Mittel der Studien und Prognosen ergeben sich wirtschaftliche Kosten der Energiekrise, die vergleichbar mit den entsprechenden Kosten der Corona-Krise und der Finanzkrise hätten sein können. Die Spannbreite der prognostizierten Rückwirkungen verdeutlicht zudem die sehr hohe Unsicherheit über die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Angesicht des massiven Preisschocks; auch nochmal deutlich höhere Kosten erschienen möglich. Der Bericht der Bundesregierung zur Wirkung der Preisbremsen an den Deutschen Bundestag vom 16. August 2023 (BT-Drs. 20/8079) verdeutlicht, dass die Erdgas-, Wärme- und Strompreisbremsen im Berichtszeitraum einen deflationären Effekt auf die Verbraucherpreise ausgeübt haben dürften und so geholfen haben, negative Zweitrundeneffekte der zwischenzeitlich massiv gestiegenen Preise zu verhindern. Die Energiepreisbremsen konnten die resultierende Mehrbelastung entlang der gesamten Einkommensverteilung aber effektiv reduzieren.

Es ist davon auszugehen, dass die Vertragspreise für Energie, insbesondere für private Letztverbraucher, Ende 2022 aufgrund des Ausfalls der Erdgaslieferungen aus Russland kausal erhöht gewesen sind. Darüber hinaus legten Markterwartungen (wie sie in

Terminnotierungen zum Ausdruck kommen) zu diesem Zeitpunkt ein Preisniveau für Energie bis zum Frühjahr 2024 nahe, das im Vergleich zu heutigen Marktpreisen drei Mal so hoch war. In Kombination mit der typischen Vertragsbindung der Energielieferverträge über ein Jahr besteht ein unmittelbarer Wirkungszusammenhang zu den Auswirkungen des Krieges, die durch die Länge der Vertragsverbindung in 2023 fortbestehen (siehe auch nächster Absatz). Deswegen ist es ungeachtet der bereits sichtbaren Trendwende bei den Großhandelspreisen erforderlich, die Maßnahmen plangemäß noch für das Jahr 2023 abzuschließen. Dies schützt mit Blick auf die Preisbremsen insbesondere Verbraucher, die während der Höchstpreisphase Ende 2022 einen Anschlussvertrag mit einem Energieversorger abschließen mussten.

Gleichsam ist erkennbar, dass die Energiepreise auf den Großhandelsmärkten zwar durch die Energiepreisbremsen und weitere Maßnahmen auf den nationalen und europäischen Energiemärkten spürbar gesunken sind – jedoch verharren sie im Jahr 2023 auf einem deutlich höheren Niveau, als dies vor dem Beginn des Lieferstopps von russischen Energieträgern der Fall war. Lag der Großhandelspreis für Erdgas bei durchschnittlich etwa 20 Euro pro Megawattstunde zwischen den Jahren 2015 und 2020, hat er sich - nach einer zwischenzeitlichen Verzehnfachung im Jahr 2022 nach Kriegsbeginn – aktuell bei etwa 45 bis 50 Euro pro Megawattstunde eingependelt, also auf einem deutlich höheren Niveau als noch in der Vorkriegszeit. Dieser Umstand ist darauf zurückzuführen, dass trotz aller Anstrengungen, das Energieangebot auszuweiten und Anpassungen in den Lieferketten vorzunehmen, das Energieangebot weltweit bisher noch nicht ausreichend kompensiert werden konnte. Dies zeigt sich auch den Markterwartungen für Energiepreise für die nächsten Jahre ("Futures"), die weiterhin von hoher Unsicherheit gekennzeichnet sind und auch künftig ein deutlich höheres Energiepreis-Niveau für Deutschland nahelegen – das absehbar Haushalte und Unternehmen belasten kann. Aufgrund dieser Belastungen für Konsum, Produktion und Dienstleistungen wurde das Wirtschaftswachstum insgesamt im Jahr 2023 unerwartet stark gedämpft.

Der krisenbedingte Preisanstieg an den Terminmärkten trifft Verbraucher zeitlich nachgelagert, da diese Energie überwiegend über Energieversorgungsunternehmen beziehen. Die Versorger geben ihre unerwartet gestiegenen Beschaffungskosten in Form von höheren (Neu-)Vertragspreisen an Letztverbraucher weiter, diese Verbraucher-Vertragspreise sind überwiegend in ihrer Höhe und zeitlichen Gültigkeit fixiert (für Haushaltskunden typischerweise für ein Jahr). Verbraucher sind daher bei auslaufender Preisbindung und insbesondere bei nötigem Vertragsneuabschluss von Preiserhöhungen betroffen - und dann für den Zeitraum der Mindestvertragslaufzeit und Preisbindung auch gebunden. Die Energiepreisbremsen im Verlauf des Jahres 2023 adressieren somit unmittelbar und zielgerichtet die ökonomischen Auswirkungen der krisenbedingt hohen Terminmarktpreise und Verbraucher-Neuvertragspreise 2022 und Anfang 2023. Auch fallende Großhandelspreise erreichen Letztverbraucher im äguivalenten Wirkzusammenhang erst zeitverzögert, weshalb ein vorzeitiges Ende der Maßnahmen den Zweck einer Abfederung der krisenbedingten Preisspitzen für Letztverbraucher verfehlen würde. Gleichzeitig stellt das Design der Preisbremsen ein automatisches "Phase-out" der staatlichen Hilfen für diejenigen Verbraucher sicher, die in günstigere Verträge wechseln können. Der Umfang der Wirkung und die fiskalischen Kosten der Energiepreisbremsen richten sich damit nach der Schwere der Krise und Betroffenheit der einzelnen Verbraucher. Dadurch üben die Preisbremsen zudem eine wichtige makroökonomische Versicherungsfunktion aus, denn für die Erdgasversorgung Deutschlands bestehen weiterhin erhebliche Risiken, insbesondere mit Blick auf ein hohes Maß an Importkonzentration. Bei Störungen, Sabotagen oder anderen Angriffen auf die kritische Infrastruktur würden die Energiepreise erwartbar stark ansteigen und damit eine wirtschaftliche Abwärtsspirale in Gang setzen.

Eine Reihe weiterer nachgelagerter Preissteigerungen folgt wiederum aus dem Anstieg der Energiepreise und dauert aktuell an. Denn die gestiegenen Energiepreise – die aufgrund des nach dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine wegfallenden

Energieangebots absehbar auf einem höheren Niveau verbleiben (s.o.) – verteuern die Produktion bzw. das Angebot von Waren und Dienstleistungen aufgrund der allmählichen Überwälzung der höheren Energiepreise auf andere Bereiche mit zeitlichem Verzug. Dies zeigt sich auch etwa an der im weiteren Verlauf des Jahres 2023 weiterhin hohen Inflationsrate bei Nahrungsmitteln (mit 6,1 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat deutlich höher als die Gesamt-Inflationsrate) sowie an der weiterhin hohen Kerninflationsrate, also der Inflation ohne Energie und Nahrungsmittel, deren Preise mithin stärker schwanken. Die Kerninflationsrate lag noch im Oktober 2023 mit 4,3 Prozent höher als in den ersten acht Monaten des Jahres 2022.

Flankierende gesetzliche Maßnahmen

Durch die zur Abmilderung der außergewöhnlichen Notsituation notwendigen Ausgaben des WSF-Energie und des Fonds Aufbauhilfe 2021 ist im Jahr 2023 eine Aufnahme von Krediten am Markt erforderlich, die die – durch die NKA des Bundeshaushalts bereits vollständig ausgeschöpfte - Regelgrenze nach Art. 115 Absatz 2 Satz 2 und Satz 3 des Grundgesetzes um rund 44,8 Milliarden Euro überschreitet. Dies ist eine sehr erhebliche Belastung der staatlichen Finanzlage. Dabei ist zu beachten, dass auch aus dem Bundeshaushalt 2023 Maßnahmen zur Bewältigung der humanitären, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine finanziert werden. Hierzu zählen insbesondere Ausgaben zur Ausfinanzierung der Entlastungspakete die Ertüchtigung der Ukraine sowie für den Bau von LNG-Terminals. Insoweit bekräftigt der Deutsche Bundestag, dass dieser Teilbetrag der Kreditermächtigung des WSF Energie dem Haushaltsjahr 2023 in konsequenter Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 zuzuordnen ist und die Absicht, mit der erhöhten Kreditaufnahme die außergewöhnliche Notsituation abzuwehren.

Der für den WSF vorgesehene Betrag in 2023 zur Bewältigung der beschriebenen Notsituation beeinträchtigt die Finanzlage des Bundes bereits erheblich. Der zur Beseitigung der Hochwasserschäden unabweisbare Betrag verstärkt diese erhebliche Beeinträchtigung der Finanzlage des Bundes in 2023 weiter.

3. Weitere Sondervermögen:

Weitere Auswirkungen auf die Sondervermögen des Bundes werden geprüft. Es ist vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts noch nicht abschließend geklärt, welche Rücklagen bestehender Sondervermögen noch in welchem Umfang genutzt werden können. Die Bundesregierung wird diese Frage zeitnah auch mit Hilfe externer staatsrechtlicher Expertise klären.

Weiterhin werden mit dem Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2023 aktuelle einnahme- und ausgabeseitige Entwicklungen abgebildet und die Entnahme aus der Rücklage angepasst.

III. Artikel 115 des Grundgesetzes

Nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes ist eine strukturelle Neuverschuldung des Bundes in Höhe von maximal 0,35 Prozent des nominalen Bruttoinlandsproduktes (BIP) zulässig. Zusätzlich werden durch die Konjunkturkomponente die Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung auf den Haushalt berücksichtigt.

Diese Kreditobergrenze kann gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 des Grundgesetzes im Falle von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, auf Grund eines Beschlusses der Mehrheit der Mitglieder des Deutschen Bundestages überschritten werden.

Näheres legt das Artikel 115-Gesetz vom 10. August 2009 (BGBI. I S. 2702, 2704) fest, das zuletzt durch Artikel 245 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBI. I S. 1474) geändert wurde.

Gemäß den Vorgaben in § 8 Satz 3 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 115 des Grundgesetzes (Artikel 115-Gesetz) sowie § 4 der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes (Artikel 115-Verordnung) ist die Konjunkturkomponente bei Nachträgen zum Haushaltsgesetz zu aktualisieren. Der Aktualisierung der Konjunkturkomponente liegt die aktuelle Einschätzung der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom Oktober 2023 (Herbstprojektion 2023) zu Grunde. Die aktualisierte Konjunkturkomponente beträgt rd. 5,54 Mrd. Euro.

Danach ergibt sich folgende zulässige Nettokreditaufnahme:

Berechnung der zulässigen Nettokreditaufnahme des Jahres 2023						
Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme in Prozent des BIP	0,35					
Nominales BIP des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres	3 601 750 Millionen Euro					
Nach der Schuldenregel maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme	12 606 Millionen Euro					
abzüglich Konjunkturkomponente	-5 539 Millionen Euro					
abzüglich Saldo der finanziellen Transaktionen	-7 667 Millionen Euro					
Nach der Schuldenregel zulässige Nettokreditauf- nahme	25 812 Millionen Euro					

Differenzen durch Rundungen möglich

Der Entwurf des Nachtragshaushalts 2023 sieht unter Berücksichtigung einer Zuweisung an das Sondervermögen "Aufbauhilfe 2021" in Höhe von 1 600 Millionen Euro eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 27 412 Millionen Euro vor. In die Berechnung der für die Schuldenregel relevanten Nettokreditaufnahme einzubeziehen sind neben der Nettokreditaufnahme des Bundeshaushalts auch die Nettokreditaufnahmen der gemäß Artikel 143d Absatz 1 nach dem 31. Dezember 2010 neu eingerichteten Sondervermögen mit eigenen Kreditermächtigungen. Die Kreditermächtigung für das Sondervermögen "Wirtschaftsstabilisierungsfonds – Teilbereich Energie" ist vollumfänglich zu berücksichtigen. Demnach beträgt die nach Artikel 115 Grundgesetz zu berücksichtigende Kreditaufnahme 70 612 Millionen Euro.

Damit kommt es im Jahr 2023 zu einer Überschreitung der Regelgrenze der zulässigen Nettokreditaufnahme nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 2 und 3 des Grundgesetzes um 44 800 Millionen Euro.

Die Vorgaben des Artikels 115 des Grundgesetzes und des Artikel 115-Gesetzes sind bei entsprechendem Beschluss der Mehrheit der Mitglieder des Deutschen Bundestages zur Überschreitung der Kreditobergrenze gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 und 7 des Grundgesetzes eingehalten.

IV. Gesetzesfolgen

1. Gleichstellung von Frauen und Männern

Unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung wurden die Regelungen des Nachtragshaushaltsgesetzes 2023 daraufhin untersucht, ob sie den unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern gerecht werden. Dabei wurde festgestellt, dass mit den mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2023 geregelten haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Finanzierung der bereits bestehenden Maßnahmen geschlechtsspezifische Rollen- und Aufgabenverteilungen nicht festgeschrieben oder verändert werden.

2. Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie

Der Entwurf des Nachtragshaushalts 2023 steht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Die Bundesregierung misst den Erfolg ihrer Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung anhand von bestimmten Indikatoren und darauf bezogenen Zielen, die sich in ihrer Systematik an den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen orientieren.

Mit Blick auf den Indikator Staatsverschuldung des globalen Nachhaltigkeitsziels "Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum" ist festzustellen, dass sich die Ermächtigung zur Nettokreditaufnahme im Bundeshaushalt verringert. Im WSF Energie wird die über Kredite befüllte Rücklage nicht genutzt. Die neue Kreditermächtigung ist deutlich geringer. Gleichzeitig wird insbesondere das globale Nachhaltigkeitsziel der Sicherung des Zugangs zu bezahlbarer Energie (SDG 7) unterstützt.

3. Erfüllungsaufwand

a) Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft

Der Bundeshaushalt ermächtigt die Bundesregierung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Es bleibt Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik, etwaigen Erfüllungsaufwand bei Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens zu prüfen und angemessen zu gestalten. Daher entsteht durch das Nachtragshaushaltsgesetz 2023 kein Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft.

Das Regelungsvorhaben unterliegt nicht der "One in, one out" Regel der Bundesregierung.

Mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2023 werden keine Informationspflichten für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft eingeführt, vereinfacht oder abgeschafft.

b) Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Durch das Nachtragshaushaltsgesetz 2023 entsteht für die Verwaltung kein neuer Erfüllungsaufwand.

4. Weitere Kosten

a) Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau

Durch die Regelungen des Nachtragshaushaltsgesetzes 2023 wird die Finanzierung der Maßnahmen zur Abfederung der Folgen der Energiekrise sichergestellt. Insbesondre durch die Erdgas- und Wärme- sowie Strompreisbremse ergeben sich preismindernde Effekte bei den Energiepreisen für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen.

b) Sonstige Kosten für die Wirtschaft

Der Bundeshaushalt ermächtigt die Bundesregierung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen, von denen viele den Wirtschaftsunternehmen zugutekommen. Ansprüche oder Verbindlichkeiten werden durch den Bundeshaushaltsplan weder begründet noch aufgehoben. Kosten für die Wirtschaft entstehen daher nicht. Vielmehr ergeben sich durch die mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2023 gesicherte Finanzierung der Maßnahmen zur Abfederung der Folgen der Energiekrise Entlastungen.

V. Befristung und Evaluation

Das Nachtragshaushaltsgesetz 2023 gilt nur für das Haushaltsjahr 2023 und ist daher befristet.

Eine Evaluation entsprechend der Konzeption zur Evaluierung neuer Regelungsvorhaben gemäß den Beschlüssen der Staatssekretäre Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau braucht nicht zu erfolgen, da eine solche der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes immanent ist.

B. Besonderer Teil

Zu Artikel 1

Zu Nummer 1

Mit der Regelung werden die Volumina des Bundeshaushalts und der Wirtschaftspläne der Sondervermögen "Klima- und Transformationsfonds", "Wirtschaftsstabilisierungsfonds – Teilbereich Energie" und "Aufbauhilfe 2021" angepasst.

Zu Nummer 2

Mit der Regelung wird die Ermächtigung zur Kreditaufnahme für den Bundeshaushalt angepasst.

Zu Nummer 3

Mit der Regelung wird der dem Bundeshaushaltsplan 2023 an die durch diesen Nachtrag geänderten Ansätze und Ermächtigungen angepasst.

Zu Artikel 2

Die Vorschrift regelt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Nachtragshaushaltsgesetzes 2023.

Entwurf

Nachtrag zum

Bundeshaushaltsplan

2023

Gesar	ntplan des Bundeshaushaltsplans 2023	19
Teil I:	Haushaltsübersicht	
	A. Einnahmen	. 22
	B. Ausgaben	. 24
	C. Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten	. 27
	D. Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 des Haushaltsgesetzes	. 28
Teil II:	Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes	29
	Finanzierungsübersicht	
Teil IV:	Kreditfinanzierungsplan	31
Übers	ichten zum Bundeshaushaltsplan 2023	33
Teil I:	Gruppierungsübersicht	
	A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen	. 34
	B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten	. 39
Teil II:	Funktionenübersicht	45
Teil III:	Haushaltsquerschnitt	
	A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen	. 51
	B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen	. 59

Entwurf

Nachtrag zum

Gesamtplan

des Bundeshaushaltsplans

2023

Teil I: Haushaltsübersicht

- A. Einnahmen
- B. Ausgaben
- C. Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten (unverändert)
- D. Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 des Haushaltsgesetzes (unverändert)

Teil II: Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme

nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verord-

nung über das Verfahren

zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach

§ 5 des Artikel 115-Gesetzes

Teil III: Finanzierungsübersicht

Teil IV: Kreditfinanzierungsplan

A. Einnahmen

Epl.	Bezeichnung	Bisherige Gesamt- einnahmen 2023 1 000 €	Neue Gesamt- einnahmen 2023 1 000 €	Gesamt- einnahmen 2022 1 000 €	gegenüber 2022 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
1	2	3	4	5	6
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt	103	103	193	-90
02	Deutscher Bundestag	1 920	1 920	1 824	+96
03	Bundesrat	51	51	21	+30
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	166 502	166 502	103 502	+63 000
05	Auswärtiges Amt	162 519	162 519	147 789	+14 730
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat	641 745	641 745	802 575	-160 830
07	Bundesministerium der Justiz	640 277	640 277	644 777	-4 500
08	Bundesministerium der Finanzen	521 198	521 198	622 489	-101 291
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Klima- schutz	685 531	685 531	731 920	-46 389
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	82 174	82 174	81 704	+470
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	2 815 725	2 815 725	1 763 076	+1 052 649
12	Bundesministerium für Digitales und Verkehr	8 646 403	8 646 403	7 976 453	+669 950
14	Bundesministerium der Verteidigung	30 997	30 997	710 797	-679 800
15	Bundesministerium für Gesundheit	104 169	104 169	104 518	-349
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	894 179	894 179	822 448	+71 731
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	220 048	220 048	199 048	+21 000
19	Bundesverfassungsgericht	40	40	40	-
20	Bundesrechnungshof	360	360	2 221	-1 861
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	85	85	85	-
22	Unabhängiger Kontrollrat	-	-	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	749 110	749 110	747 834	+1 276
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwick- lung und Bauwesen	245 368	245 368	265 727	-20 359
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung	41 251	41 251	41 251	-
32	Bundesschuld	47 937 205	31 562 998	140 630 904	-109 067 906
60	Allgemeine Finanzverwaltung	411 703 803	412 999 029	339 390 279	+73 608 750
	Einnahmen	476 290 763	461 211 782	495 791 475	-34 579 693

Zu Spalte 4: Darin enthalten sind

- Steuereinnahmen in Höhe von 356 323 000 T€,
- Einnahmen aus Krediten in Höhe von 27 411 740 T€ sowie
- sonstige Einnahmen in Höhe von 77 477 042 T€.

A. Einnahmen

Epl.	Bezeichnung	Summe Spalten 8 bis 10 2023 1 000 €	Steuern und steuerähnliche Abgaben 2023 1 000 €	Verwaltungs- einnahmen 2023 1 000 €	Übrige Einnahmen 2023 1 000 €
1	2	7	8	9	10
	Es treten hinzu:				
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt	-	-	-	-
02	Deutscher Bundestag	-	-	-	-
03	Bundesrat	-	-	-	-
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	-	-	-	-
05	Auswärtiges Amt	-	-	-	-
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat	-	-	-	-
07	Bundesministerium der Justiz	-	-	-	-
08	Bundesministerium der Finanzen	-	-	-	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Klima-				
40	schutz	-	-	-	-
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	_	_	_	_
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	_	_	_	_
12	Bundesministerium für Digitales und Verkehr	_	_	_	_
14	Bundesministerium der Verteidigung	_	_	_	_
15	Bundesministerium für Gesundheit	_	_	_	_
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,				
	nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	-	-	-	-
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	-	-	-	-
19	Bundesverfassungsgericht	-	-	-	-
20	Bundesrechnungshof	-	-	-	-
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	_	_	-	_
22	Unabhängiger Kontrollrat	_	_	-	_
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusam- menarbeit und Entwicklung	_	_	_	_
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwick-				
20	lung und Bauwesen	-	-	-	-
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung	46.074.007	-	4 405 000	47 400 007
32	Bundesschuld	-16 374 207	- 4 000 000	1 125 000	-17 499 207
60	Allgemeine Finanzverwaltung	1 295 226	-1 803 000	-	3 098 226
	Summe Nachtrag 2023	-15 078 981	-1 803 000	1 125 000	-14 400 981
	Bisherige Summe Haushalt 2023	476 290 763	358 374 000	16 977 414	100 939 349
	Neue Summe Haushalt 2023	461 211 782	356 571 000	18 102 414	86 538 368
	Summe Haushalt 2022	495 791 475	328 598 000	17 667 945	149 525 530
	gegenüber 2022 mehr(+)/weniger(-)	-34 579 693	+27 973 000	+434 469	-62 987 162

B. Ausgaben

a	Bundespräsident und Bundespräsidial- amtDeutscher Bundestag	3	4		1 000 €
a	amt			5	6
		44 981	44 981	44 890	+91
02 1	Deutscher Bungestag				
00		1 140 618	1 140 618	1 108 906	+31 712
	Bundesrat	39 676	39 676	35 293	+4 383
	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	3 895 673	3 895 673	3 861 175	+34 498
	Auswärtiges Amt	7 475 797	7 475 797	7 107 584	+368 213
1	Bundesministerium des Innern und für Heimat	13 092 059	13 092 059	14 986 394	-1 894 335
07 E	Bundesministerium der Justiz	1 006 094	1 006 094	937 979	+68 115
08 E	Bundesministerium der Finanzen	9 669 503	9 669 503	8 826 143	+843 360
1	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	14 567 714	14 567 714	11 333 775	+3 233 939
	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	7 249 639	7 249 639	7 104 577	+145 062
	Bundesministerium für Arbeit und Sozia- les	166 229 393	166 229 393	161 080 980	+5 148 413
	Bundesministerium für Digitales und Verkehr	35 579 415	35 579 415	36 111 000	-531 585
14 E	Bundesministerium der Verteidigung	50 117 445	50 117 445	50 404 828	-287 383
15 E	Bundesministerium für Gesundheit	24 483 492	24 483 492	64 357 036	-39 873 544
	Bundesministerium für Umwelt, Natur- schutz, nukleare Sicherheit und Ver- braucherschutz	2 449 694	2 449 694	2 172 384	+277 310
	Bundesministerium für Familie, Senio- ren, Frauen und Jugend	13 569 256	13 569 256	12 599 961	+969 295
19 E	Bundesverfassungsgericht	40 465	40 465	35 910	+4 555
20 E	Bundesrechnungshof	186 956	186 956	172 905	+14 051
	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	45 699	45 699	43 243	+2 456
22 l	Unabhängiger Kontrollrat	16 388	16 388	12 375	+4 013
	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	12 156 837	12 156 837	12 349 893	-193 056
25 E	Bundesministerium für Wohnen, Stadt- entwicklung und Bauwesen	7 334 340	7 334 340	4 962 548	+2 371 792
30 E	Bundesministerium für Bildung und Forschung	21 462 749	21 462 749	20 385 200	+1 077 549
	Bundesschuld	42 178 987	40 530 467	18 463 298	+22 067 169
	Allgemeine Finanzverwaltung	42 257 893	28 827 432	57 293 198	-28 465 766
	Ausgaben	476 290 763	461 211 782	495 791 475	-34 579 693

B. Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Summe Spalten 8 bis 14 2023 1 000 €	Personal- ausgaben 2023 1 000 €	Sächliche Verwaltungs- ausgaben 2023 1 000 €	Militärische Beschaffungen, Anlagen usw. 2023 1 000 €
1	2	7	8	9	1000 C
	Es treten hinzu:				
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt	-	-	-	-
02	Deutscher Bundestag	-	-	-	-
03	Bundesrat	-	-	-	-
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	-	-	-	-
05	Auswärtiges Amt	-	-	-	-
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat	-	-	-	-
07	Bundesministerium der Justiz	-	-	-	-
08	Bundesministerium der Finanzen	-	-	-	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Klima- schutz	_	-	-	_
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirt- schaft				
44		-	-	-	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	-	-	-	-
12	Bundesministerium für Digitales und Verkehr	-	-	-	-
14	Bundesministerium der Verteidigung	-	-	-	-
15	Bundesministerium für Gesundheit	-	-	-	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	-	-	-	-
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	-	-	-	_
19	Bundesverfassungsgericht	-	-	-	-
20	Bundesrechnungshof	-	-	-	-
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	_	-	-	_
22	Unabhängiger Kontrollrat	-	-	-	_
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusam- menarbeit und Entwicklung	_	-	-	_
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwick- lung und Bauwesen	_	_	_	_
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung	_	-	-	_
32	Bundesschuld	-1 648 520	_	_	_
60	Allgemeine Finanzverwaltung	-13 430 461	-	-	_
	Summe Nachtrag 2023	-15 078 981	_	_	_
	Bisherige Summe Haushalt 2023	476 290 763	41 669 192	21 678 951	18 477 124
	Neue Summe Haushalt 2023	461 211 782	41 669 192	21 678 951	18 477 124
	Summe Haushalt 2022	495 791 475	37 398 701	22 507 373	20 427 054
	gegenüber 2022 mehr(+)/weniger(-)	-34 579 693	+4 270 491	-828 422	-1 949 930

B. Ausgaben

Es treten hinzu:	Epl.	Bezeichnung	Schulden- dienst 2023 1 000 €	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 2023 1 000 €	Ausgaben für Investitionen 2023 1 000 €	Besondere Finanzierungs- ausgaben 2023 1 000 €
Deutscher Bundestag	1	2				
Deutscher Bundestag		Es treten hinzu:				
Sundesrat	01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt	-	-	-	-
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	02	Deutscher Bundestag	-	-	-	-
05 Auswärtiges Amt	03	Bundesrat	-	-	-	-
Bundesministerium des Innern und für Heimat	04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	-	-	-	-
07 Bundesministerium der Justiz	05	Auswärtiges Amt	-	-	-	-
08 Bundesministerium der Finanzen	06	Bundesministerium des Innern und für Heimat	-	-	-	-
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. 10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. 11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales.	07	Bundesministerium der Justiz	-	-	-	-
Schutz	08	Bundesministerium der Finanzen	-	-	-	-
Schaft	09		-	_	-	-
12 Bundesministerium für Digitales und Verkehr	10		_	-	-	-
Bundesministerium der Verteidigung	11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	_	-	-	-
Bundesministerium für Gesundheit	12	Bundesministerium für Digitales und Verkehr	_	-	-	-
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	14	Bundesministerium der Verteidigung	_	-	-	-
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	15	Bundesministerium für Gesundheit	_	-	-	-
en und Jugend	16		_	-	-	-
Bundesrechnungshof	17		_	_	-	-
21 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit. -	19	Bundesverfassungsgericht	_	-	-	-
die Informationsfreiheit. -<	20	Bundesrechnungshof	_	-	-	-
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	21		_	_	-	_
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	22	Unabhängiger Kontrollrat	_	-	-	-
lung und Bauwesen -	23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusam-	_	_	-	_
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung -	25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwick-	_	_	-	_
32 Bundesschuld	30		_	_	-	_
Summe Nachtrag 2023	32	Bundesschuld	-1 298 520	_	-350 000	_
Bisherige Summe Haushalt 2023	60	Allgemeine Finanzverwaltung	_	1 599 687	-10 000 000	-5 030 148
Neue Summe Haushalt 2023 38 542 857 291 621 430 61 124 753 -11 902 525 Summe Haushalt 2022 16 203 575 354 235 278 51 540 505 -6 521 011		Summe Nachtrag 2023	-1 298 520	1 599 687	-10 350 000	-5 030 148
Summe Haushalt 2022		Bisherige Summe Haushalt 2023	39 841 377	290 021 743	71 474 753	-6 872 377
		Neue Summe Haushalt 2023	38 542 857	291 621 430	61 124 753	-11 902 525
gegenüber 2022 mehr(+)/weniger(-) +22 339 282 -62 613 848 +9 584 248 -5 381 514		Summe Haushalt 2022	16 203 575	354 235 278	51 540 505	-6 521 011
		gegenüber 2022 mehr(+)/weniger(-)	+22 339 282	-62 613 848	+9 584 248	-5 381 514

C. Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten

	O. Verpmentung.	Verpflich- tungs-) dürfen fällig	werden
Epl.	Bezeichnung	ermächti- gung 2023	2024	2025	2026	Folgejahre	in künftigen Haushalts- jahren
		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
	Es treten hinzu:						
02	Deutscher Bundestag	-	-	-	-	-	-
04	Bundeskanzler und Bundeskanzler-						
	amt	-	-	-	-	-	-
05	Auswärtiges Amt	-	-	-	-	-	-
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat	-	-	-	-	-	-
07	Bundesministerium der Justiz	-	-	-	-	-	-
08	Bundesministerium der Finanzen	_	_	-	_	_	_
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	_	_	_	_	_	_
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	-	-	_	_	_	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	-	-	-	_	_	-
12	Bundesministerium für Digitales und Verkehr	-	-	-	-	_	-
14	Bundesministerium der Verteidigung	_	-	-	_	-	-
15	Bundesministerium für Gesundheit	_	-	-	_	_	_
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	-	-	-	-	-	-
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	_	-	-	-	_	_
20	Bundesrechnungshof	_	-	-	_	_	_
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	_	_	_	_	_	_
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	_		_	_		_
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung	_		_	_		_
60	Allgemeine Finanzverwaltung	_	_	_	_	_	_
	Summe Nachtrag 2023	_	_		_	_	_
	Bisherige Summe Haushalt 2023	126 594 350	30 260 646	26 105 718	18 141 676	39 928 096	12 158 214
	Neue Summe Haushalt 2023	126 594 350	30 260 646	26 105 718	18 141 676	39 928 096	12 158 214

D. Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 des Haushaltsgesetzes

Epl.	Bezeichnung 2	Kapitel 3	Bisheriger Betrag für 2023 1 000 €	Neuer Betrag für 2023 1 000 €	2022 1 000 €	ggü. 2022 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
01	Bundespräsident und Bundespräsidi-					
	alamt	01, 11, 12, 13	33 725	33 725	32 908	+817
02	Deutscher Bundestag	11, 12, 13, 16, 17	445 044	445 044	405 167	+39 877
03	Bundesrat	11, 12	31 454	31 454	27 743	+3 711
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	10, 11, 12, 13, 15, 31, 32, 51, 52, 53, 54, 56	470 064	470 064	443 949	+26 115
05	Auswärtiges Amt	04, 11, 12, 13, 14	1 716 763	1 716 763	1 723 220	-6 457
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat	11, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 22, 23, 24, 25, 28, 29, 33, 34, 35	7 298 866	7 298 866	7 758 724	-459 858
07	Bundesministerium der Justiz	10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19	698 054	698 054	632 622	+65 432
08	Bundesministerium der Finanzen		5 357 914		4 906 389	+451 525
09	Bundesministerium für Wirtschaft und					
	Klimaschutz	11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18	1 127 248	1 127 248	1 094 891	+32 357
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18	571 092	571 092	573 418	-2 326
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	11, 12, 13, 14, 15, 16	336 925	336 925	324 188	+12 737
12	Bundesministerium für Digitales und Verkehr	11, 12, 13, 14, 15, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 28	1 954 618	1 954 618	1 998 557	-43 939
14	 Bundesministerium der Verteidigung		7 601 490	7 601 490	7 363 892	+237 598
15	Bundesministerium für Gesundheit		419 636	419 636	438 313	-18 677
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	11, 12, 13, 14, 15, 16	516 425	516 425	469 215	+47 210
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	11, 12, 13, 14, 15, 16	206 152	206 152	191 679	+14 473
19	Bundesverfassungsgericht	11, 12	31 996	31 996	28 378	+3 618
20	Bundesrechnungshof	11, 12	128 621	128 621	118 483	+10 138
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.					
		11, 12	40 644	40 644	38 481	+2 163
22	Unabhängiger Kontrollrat	11, 12	12 438	12 438	11 325	+1 113
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	11, 12	153 080	153 080	141 865	+11 215
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	11, 12, 14	218 774	218 774	125 770	+93 004
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung	02, 11, 12	219 985	219 985	212 219	+7 766
	Summe		29 591 008	29 591 008	29 061 396	+529 612

Nachtrag zum Gesamtplan - Teil II:

Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes

	Komponenten zur Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme	Bisheriger Betrag für 2023	Neuer Betrag für 2023
		Million	nen €
	1	2	3
1.	Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (in % des BIP)	0,35	0,35
2.	Nominales Bruttoinlandsprodukt des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres	3 601 750	3 601 750
3.	Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (Produkt aus 1. und 2.)	12 606	12 606
4.	Saldo der finanziellen Transaktionen	-17 667	-7 667
	(Differenz zwischen 4a. und 4b.)		
4a.	Finanzielle Transaktionen: Einnahmen	(1 905)	(1 905)
4aa.	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen Bundeshaushalt	1 905	1 905
4ab.	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen der Sondervermögen	-	-
4b.	Finanzielle Transaktionen: Ausgaben	(19 572)	(9 572)
4ba.	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen Bundeshaushalt	19 572	9 572
4bb.	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen der Sondervermögen	-	-
5.	Konjunkturkomponente *	-15 343	-5 539
5a.	Nominale Produktionslücke	-75 620	-75 620
5b.	Anpassung an die wirtschaftliche Entwicklung	-	48 321
5c.	Budgetsemielastizität (ohne Einheit)	0,203	0,203
6.	Abbauverpflichtung aus dem Kontrollkonto	-	-
7.	Zulässige Nettokreditaufnahme. (Differenz zwischen 3. und der Summe der Positionen 4., 5. und 6.)	45 616	25 812
8.	Nettokreditaufnahme des Bundes	45 610	27 412
9.	Nettokreditaufnahme Wirtschaftsstabilisierungsfonds Energie	-	43 200
10.	Für die Schuldenregel relevante Kreditaufnahme	45 610	70 612
11.	Überschreitung der zulässigen Nettokreditaufnahme. (Differenz zwischen den Positionen 10. und 7.)		44 800
Nachrich	tlich: Stand des Kontrollkontos auf Basis des Haushaltsabschlusses 2022	47 695	47 695

^{* (-):} Unterschreitung des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotenzials (Erhöhung der zulässigen Nettokreditaufnahme gemäß § 5 Art. 115-Gesetz)

Datengrundlage: Statistisches Bundesamt und gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen der Bundesregierung.

Differenzen durch Rundung möglich.

Nachtrag zum Gesamtplan - Teil III:

Finanzierungsübersicht

	Finanzierungsübersicht	Bisheriger Betrag für 2023	Für 2023 treten hinzu	Neuer Betrag für 2023
			1 000 €	
	1	2	3	4
1.	Berechnung des Finanzierungssaldos			
1.1	Einnahmen	389 920 657	-178 668	389 741 989
	(ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen und Münzeinnahmen)			
	davon:			
	Steuereinnahmen	358 126 000	-1 803 000	356 323 000
	Verwaltungseinnahmen	16 977 414	1 125 000	18 102 414
1.2	Ausgaben	476 293 863	19 497 612	495 791 475
	(ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages)			
	Finanzierungssaldo	-86 373 206	-19 676 280	-106 049 486
2.	Finanzierungssaldo			
2.1	Deckung des Finanzierungssaldos			
2.1.1	Münzeinnahmen	248 000	-	248 000
2.1.2	Nettoneuverschuldung (Nettokreditaufnahme) am Kreditmarkt	45 610 279	-18 198 539	27 411 740
2.1.3	Entnahme aus Rücklagen	40 511 827	3 298 226	43 810 053
2.2	Verwendung des Finanzierungssaldos			
2.2.1	Zuführung an Rücklagen	-	-	_
2.3	Summe	(86 370 106)	(-14 900 313)	(71 469 793)

Nachtrag zum Gesamtplan - Teil IV:

Kreditfinanzierungsplan

	Kreditfinanzierungsplan	Bisheriger Betrag für 2023	Für 2023 treten hinzu	Neuer Betrag für 2023
			1 000 €	
	1 .	2	3	4
1.	Einnahmen	(474 012 226)	(10 744 360)	(456 469 959)
1.1.1	Einnahmen aus Krediten (Bruttokreditaufnahme) Laufzeit mehr als vier Jahre	(474 913 226) 179 031 223	(-18 744 368)	(456 168 858) 179 031 223
1.1.2	Laufzeit filein als vier Jahre	47 853 789	_	47 853 789
1.1.3	Laufzeit weniger als ein Jahr	248 028 214	-18 744 368	229 283 846
1.1.0	Eddizot Worligor dio ciri barri	210 020 211	10 7 11 000	220 200 0 10
1.2	Sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung	(-)	(-)	(-)
1.2.1	Bundesbankmehrgewinn (Kap. 6002 Tit. 121 04)	_	_	-
1.2.2	Freiwillige Geldleistungen Dritter	_	_	_
1.2.3	Teilaufhebung von Entschuldungsbescheiden nach Art. 25 Abs. 3 Eini-			
	gungsvertrag	-	-	-
1.2.4	Rückbuchung erloschener Restanten	-	-	-
	Einnahmen	474 913 226	-18 744 368	456 168 858
2.	Ausgaben zur Tilgung von Krediten			
2.1	Laufzeit mehr als vier Jahre	109 175 774	-	109 175 774
2.2	Laufzeit ein bis vier Jahre	44 560 331	-	44 560 331
2.3	Laufzeit weniger als ein Jahr	219 249 141	-	219 249 141
	Ausgaben	372 985 246	-	372 985 246
3.	Herleitung der Nettokreditaufnahme	.=		
3.1	Bruttokreditaufnahme (aus 1.1)	474 913 226	-18 744 368	456 168 858
3.2	Sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung (aus 1.2)	(474 913 226)	(-18 744 368)	(456 168 858)
3.3	Tilgung von Kraditan (qua 2)	-372 985 246	(-10 / 44 300)	-372 985 246
3.3	Tilgung von Krediten (aus 2.)	(101 927 980)	(-18 744 368)	(83 183 612)
3.4	Eigenbestandsaufbau (Marktpflege)	_	_	(00 100 012)
0.4	Ligenbestandsadibad (warkpriege)	(101 927 980)	(-18 744 368)	(83 183 612)
3.5	Selbstbewirtschaftungsmittel		,	
3.5.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung von Auszahlungen zur Verrechnung auf Selbstbewirt-			
0.50	schaftungskonten	-	-	-
3.5.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen an Dritte aus Selbstbewirtschaftungskonten	-	-	-
3.6	Sondervermögen "Vorsorge für Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere"			
3.6.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen	10 162 332	-1 683 539	8 478 793
3.6.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen	-4 204 576	171 316	-4 033 260
3.7	Sondervermögen "Kinderbetreuungsausbau"			
3.7.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen	-	-	-
3.7.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen	-410 000	35 000	-375 000

Nachtrag zum Gesamtplan - Teil IV:

Kreditfinanzierungsplan

	Kreditfinanzierungsplan	Bisheriger Betrag für 2023	Für 2023 treten hinzu	Neuer Betrag für 2023
			1 000 €	
	1	2	3	4
3.8	Sondervermögen "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter"			
3.8.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen	-	-	-
3.8.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen	-400 000	400 000	-
3.9	Sondervermögen "Aufbauhilfe"			
3.9.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen	-	-	-
3.9.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen	-167 224	5 325	-161 899
3.10	Sondervermögen "Aufbauhilfe 2021"			
3.10.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen	-	1 599 687	1 599 687
3.10.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen	-2 979 680	1 379 993	-1 599 687
3.11	Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds"			
3.11.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen	-	-	-
3.11.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen	-1 000 000	-	-1 000 000
3.12	Sondervermögen "Klima- und Transformationsfonds"			
3.12.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen	-	-	-
3.12.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen	-14 078 117	-	-14 078 117
3.13	Sondervermögen "Digitale Infrastruktur"			
3.13.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen	255 664	-	255 664
3.13.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen	-2 984 273	1 936 273	-1 048 000
3.14	Rücklage			
3.14.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Zuführung zur Rücklage	-	-	-
3.14.2	Nicht kassenwirksame, NKA-verringernde Entnahme aus der Rücklage	-40 511 827	-3 298 226	-43 810 053
3.15	Rücklage zur Gewährung überjähriger Planungs- und Finanzierungssicherheit fürRüstungsinvestitionen			
3.15.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Zuführung zur Rücklage	-	-	-
3.15.2	Nicht kassenwirksame, NKA-verringernde Entnahme aus der Rücklage	_	-	_
3.16	Umbuchung zum Haushaltsausgleich gemäß dem Haushaltsvermerk zu Kap. 3201	_	-	-
	Nettokreditaufnahme	45 610 279	-18 198 539	27 411 740

Differenzen durch Rundung möglich.

Übersichten

zum Bundeshaushaltsplan

2023

Teil I: Gruppierungsübersicht

- A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen
- B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Teil II: Funktionenübersicht

Teil III: Haushaltsquerschnitt

- A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen
- B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Teil IV: Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten (unverändert)

Teil V: Personalübersicht

- A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten (unverändert)
- B. Übersicht über die Planstellen der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (unverändert)
- C. Übersicht über die Planstellen der Professorinnen und Professoren, Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten, Oberassistentinnen und Oberassistenten sowie der Assistentinnen und Assistenten (unverändert)
- D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (unverändert)
- E. Übersicht über die Planstellen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit (unverändert)

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2023	2022	
			1 000 €	
	1	2	3	
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	356 571 000	328 598 000	
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage	307 154 000	289 125 000	
02	EU-Eigenmittel	-31 010 000	-35 730 000	
03-04	Bundessteuern	80 179 000	75 040 000	
09	Steuerähnliche Abgaben	248 000	163 000	
092	Münzeinnahmen (nur Bund)	248 000	163 000	
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben	-	-	
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl	22 195 289	19 360 179	
11	Verwaltungseinnahmen	13 589 698	12 154 021	
111	Gebühren, sonstige Entgelte	12 207 966	10 610 112	
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. der damit zusammenhängenden Gerichts-	000 750	000 040	
119	und Verwaltungskosten)	263 759 1 117 973	223 349 1 320 560	
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	4 452 961	5 357 848	
121	Einnahmen aus Gewinnen von Unternehmen und Beteiligungen	4 256 929	5 248 019	
122	Konzessionsabgaben	9 300	11 600	
124	Mieten und Pachten	167 514	77 369	
125	Einahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätig-			
129	keit	3 850 15 368	3 990	
13	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen) Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapital-	15 306	16 870	
13	rückzahlungen und dgl	59 755	156 076	
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 135	5 880	5 880	
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	53 870	150 196	
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	5	-	
134 14	Kapitalrückzahlungen Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	250 000	360 000	
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	30 000	20 000	
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland	220 000	340 000	
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich	15 609	15 662	
152	Zinseinnahmen von Ländern	15 308	15 361	
153	Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden	301	301	
154	Zinseinnahmen von Sondervermögen	-	-	
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	1 922 120	393 714	
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	-	-	
162 166	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	1 821 924	286 496	
17	Zinseinnahmen aus dem Ausland Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	100 196 1 225 500	107 218 246 336	
172	Darlehensrückflüsse von Ländern	222 630	240 330	
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2 870	2 970	
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen			
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	1 000 000	-	
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	679 646	676 522	
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	-	-	
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	38 598	43 772	
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland	641 048	632 750	
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	15 362 362	8 655 492	
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	-	-	
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen	-	-	

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

	Gruppe/Bezeichnung	2023	2022
			00€
	1	2	3
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	2 873 712	2 810 958
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern	2 833 838	2 770 618
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	340	400
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	-	-
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	39 494	39 900
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	40	40
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Berei-		
	chen	1 701 628	1 668 931
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	185 578	190 881
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland, soweit nicht von der EU	1 516 050	1 478 050
27	Zuschüsse von der EU	10 749 585	4 105 000
271	Erstattungen von der EU	-	-
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	10 749 585	4 105 000
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	37 437	70 603
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	31 345	60 306
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	2 320	2 620
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	3 772	7 677
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland, soweit nicht von der EU	-	-
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	67 083 131	139 177 804
		07 003 131	139 177 004
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	27 411 740	138 942 200
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt im Inland	27 411 740	138 942 200
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	-	-
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	-	-
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	802 338	737 879
341	Beiträge	802 338	737 879
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	-	-
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	-	-
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	43 810 053	500 000
355	Entnahmen aus Konjunkturausgleichsrücklage	-	-
359	Entnahmen aus sonstigen Rücklagen	43 810 053	500 000
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	-4 941 000	-1 002 275
372	Globale Mindereinnahmen	-4 941 000	-1 002 275
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	-	-
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	_	_
	5 r		
382	Durchlaufende Posten	-	-

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

	Gruppe/Bezeichnung		2022
			0€
	1	2	3
4 Pers	rsonalausgaben	41 669 192	37 398 701
41 Aufv	fwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	512 281	514 448
411 Aufw	wendungen für Abgeordnete	509 266	509 319
	wendungen für ehrenamtlich Tätige	3 015	5 129
42 Bezi	züge, Entgelte und Nebenleistungen	26 984 389	26 062 209
421 Bezü	züge des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers, der Ministerpräsidenten, Bürgermeister, Minis- Senatoren, Parlamentarischen Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger	13 753	13 603
	rüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	10 351 340	9 958 622
und I	rüge und Nebenleistungen der Berufssoldaten/ -in nnen, der Soldaten/ -innen auf Zeit, Wehrsold I Nebenleistungen der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden sowie Restzahlungen von Sold der	8 965 595	8 644 016
l .	Idienst		363 005
	ührung an die Versorgungsrücklageschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	398 529 622 372	621 869
	gelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6 613 666	6 441 660
	ht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	19 134	19 434
	rsorgungsbezüge und dgl	8 365 131	8 091 227
431 Vers	sorgungsbezüge des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers, der Ministerpräsidenten, Bürger- ister, Minister, Senatoren, Parlamentarischen Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger	17 419	17 420
1	sorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	3 629 840	3 532 978
	sorgungsbezüge der Soldatinnen und Soldaten (nur Bund)	4 346 115	4 187 852
	ührung an die Versorgungsrücklage	330 177	309 497
1	sorgungsbezüge nach G 131	28 080	30 080
!	nstige Versorgungsbezüge und dgl	13 500	13 400
1	hilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl	2 204 204	2 144 864
	hilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	426 460	408 318
	sorgeleistungen und Unterstützungen	248 860	261 539
	hilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl	1 528 884	1 475 007
	nstige personalbezogene Ausgaben	602 737	585 503
452 Pers	sonalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger, soweit nicht unter Obergruppen bis 44 erfasst	49 864	50 234
453 Tren	nnungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	548 912	531 056
	nstige personalbezogene Ausgaben	3 961	4 213
46 Glob	bbale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	3 000 450	450
461 Glob	bale Mehrausgaben für Personalausgaben	3 000 450	450
5 Säc	chliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für n Schuldendienst	78 698 932	59 138 002
	chliche Verwaltungsausgabenschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände,	21 678 951	22 507 373
	stige Gebrauchsgegenstände	1 302 507	1 305 126
	brauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl	741 398	689 065
	virtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2 248 590	2 008 522
	ten und Pachten	5 045 189	4 791 887
	erhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	260 591	310 332
	erhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	821 629	811 317
	nstige sächliche Verwaltungsausgaben	1 036	1 099
	nstige sächliche Verwaltungsausgaben	483 946	479 229
!	nstige sächliche Verwaltungsausgaben	168 188	155 995
!	nstige sächliche Verwaltungsausgabenlstige sächliche Verwaltungsausgaben	349 842 24 034	324 249 19 675
	istige sacrificite verwaltungsausgaberi	9 907 478	11 189 444
	ht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	324 523	421 433

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

1000 € 1000 €		Gruppe/Bezeichnung	2023	2022
Militarische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Ertwicklung und Erprobung sowie militärische Anlagen (nur Bund) 18 477 124 20 427 054 1555		C. apportocomany	1 00	00€
sonstige militärische Entwicklung und Erprobung sowie militärische Anlagen (nur Bund) 18477 124 20 427 054 551 Wehfrörschung, wehrechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung 7 570 213 7 072 834 554 Militärsche Beschäfungen 7 575 075 19 7 570 213 7 570 213 7 570 213 7 92 656 558 Militärsche Anlagen einschl. kleine Neu-, Um- und Erwelterungsbauten. 2 16 004 228 667 579 Zinsausgaben an Kreditmarkt. 38 542 857 16 203 575 573 Zinsausgaben an Kreditmarkt. 38 501 260 16 16 1975 574 Zinsausgaben an Kreditmarkt. 38 502 260 16 16 1975 575 Zinsausgaben an Kreditmarkt. 38 501 260 16 16 1975 576 Zinsausgaben an Stragen in Händischen Kreditmarkt. 38 502 260 16 16 1975 576 Zinsausgaben für Zuweisungen an Grechtermögen. 291 621 430 354 235 2276 61 Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich. 255 664 8 473 876 61 Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen. 18 1947 564 26 25 404 62 Schuldend		1	2	3
Materialerhaltung		sonstige militärische Entwicklung und Erprobung sowie militärische Anlagen (nur Bund).		20 427 054
554 Militärsiche Beschäfungen 1 7775 578 9 8265 558 558 Militärsiche Anlagen einschl. kleine Neu Um- und Erweiterungsbauten. 1 319 520 1 252 600 559 Beträge zu Beschaffungsvorhaben und zu Baumaßnahmen Dritter. 216 004 228 657 577 Zinsausgaben an Kreditmarkt. 38 542 857 16 203 575 573 Zinsausgaben an Kreditmarkt. 38 501 256 16 16 1974 576 Zinsausgaben an Susalsand. 38 501 256 16 16 1974 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen. 291 621 430 354 235 278 61 Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich. 255 664 8 473 876 62 Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich. 25 664 8 473 876 62 Schuldendiensthilfen an Länder. 1 819 47 56 2 60 243 714 62 Schuldendiensthilfen an Experimenter. 2 91 33 31 1 06 568 62 Schuldendiensthilfen an Sondervermögen. 1 81 94 75 6 4 20 62 243 714 63 Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen. 1 81 94 75 6 4 20 62 243 714 63 Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen. 8 91 300 97 12 260 63 Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen. 8 91 300 97 12 260	1			
558 Militärische Anlagen einschil kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. 1 319 520 1 252 600 59 Beträge zu Beschäftungsvorhäben und zu Baumsßnahmen Dritter. 216 004 228 657 577 Zinsausgaben nur Ausgleichsforderungen (nur Bund). 4 16 01 4 16 01 578 Zinsausgaben an Sussigen inländischen Kreditmarkt. 38 501 256 16 16 1974 578 Zinsausgaben an Ausland. 28 501 256 16 16 1974 61 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen. 291 621 430 354 235 278 611 Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an offentlichen Bereich. 255 664 8 473 876 612 Schuldendiensthilfen an Sondervermögen. 255 664 8 473 876 622 Schuldendiensthilfen an Länder. 255 664 8 473 876 623 Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an offentlichen Bereich. 181 947 564 206 243 714 624 Schuldendiensthilfen an Länder. 29 138 331 10 656 89 625 Sonstige Zweevingen an Connection und Gemeindeverbände. 167 797 169 976 626 Schulderdiensthilfen an Sondervermögen.	!			9 826 556
Zinsausgaben an Kreditmarkt. 38 542 857 16 203 575 2 18 203 575 2 2 18 203 575 2 2 2 2 2 2 2 2 2	558		1 319 520	1 252 600
273	559	Beträge zu Beschaffungsvorhaben und zu Baumaßnahmen Dritter	216 004	228 657
575 Zinsausgaben an sonstigen inlandischen Kreditmarkt 38 501 256 16 161 974 576 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen. 291 621 430 354 235 278 61 Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich. 255 664 8 473 876 614 Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen. 256 664 8 473 876 622 Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich. 181 947 564 206 243 714 622 Schuldendiensthilfen an Sondervermögen. 181 947 564 206 243 714 632 Sonstige Zuweisungen an Länder. 29 133 31 13 065 688 633 Sonstige Zuweisungen an Geminden und Gemeindeverbände. 167 797 189 976 634 Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen. 8 913 009 17 12 266 635 Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen. 18 913 009 17 12 266 636 Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen. 18 913 009 17 12 266 637 Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen. 19 12 487 110 12 372 8317 638 Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen. 8 913 009	57	Zinsausgaben an Kreditmarkt	38 542 857	16 203 575
576 Zinsausgaben an Ausland. 291 621 430 354 235 278 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen. 291 621 430 354 235 278 611 Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich. 255 664 8 473 876 612 Schuldendiensthilfen an Länder. 255 664 8 473 876 622 Schuldendiensthilfen an Länder. 181 947 564 206 247 714 633 Sonstige Zweisungen an Ender. 29 138 331 31 1066 689 633 Sonstige Zweisungen an Edemeinden und Gemeindeverbände. 167 797 169 976 634 Sonstige Zweisungen an Sondervermögen. 8 913 009 7 132 606 635 Sonstige Zweisungen an Sondervermögen. 8 913 009 7 132 606 636 Sonstige Zweisungen an Sondervermögen. 8 913 009 7 132 606 637 Sonstige Zweisungen an Sondervermögen. 8 913 009 7 132 606 638 Sonstige Zweisungen an Sondervermögen. 8 913 009 7 132 606 639 Sonstige Zweisungen an Sondervermögen. 8 5087 617 167 875 304 637<	573	Zinsausgaben für Ausgleichsforderungen (nur Bund)	41 601	41 601
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen. 291 621 430 354 235 278 61 Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich. 255 664 8 473 876 62 Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich. 255 664 8 473 876 62 Schuldendiensthilfen an Sondervermögen. 1 181 947 564 206 243 714 622 Schuldendiensthilfen an Länder. 29 138 331 3 1065 698 63 Sonstige Zwedisungen an Länder. 29 138 331 3 1065 698 633 Sonstige Zwedisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. 187 797 187 997 634 Sonstige Zwedisungen an Sondervermögen. 8 913 009 7 132 606 635 Sonstige Zwedisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. 143 728 317 167 875 304 636 Schuldendiensthilfen an Sonstige Bereiche. 85 087 1192 467 661 Schuldendiensthilfen an Offentliche Unternehmen. 29 516 41 600 662 Schuldendiensthilfen an Ausland. 3 760 148 5 201 635 671 Erstattungen an Inland. 3 760 148	575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	38 501 256	16 161 974
611 Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich. 255 664 8 473 876 614 Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen. 255 664 8 473 876 62 Schuldendiensthilfen an bänder. 255 664 8 473 876 622 Schuldendiensthilfen an Länder. 2 2 624 Schuldendiensthilfen an Sondervermögen. 181 947 564 206 243 714 632 Sonstige Zuweisungen an Länder. 29 138 331 31 066 688 633 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. 167 797 304 169 785 304 634 Sonstige Zuweisungen an Socialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. 143 728 317 116 7875 304 635 Sonstige Zuweisungen an Zevekorbände. 85 087 192 467 641 Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche. 85 087 192 467 652 Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche. 85 087 192 467 661 Schuldendiensthilfen an Avisland. 29 516 41 600 662 Schuldendiensthilfen an Triade Unternehmen. 55 571 60 867 663 <t< td=""><td>576</td><td>Zinsausgaben an Ausland</td><td>-</td><td>-</td></t<>	576	Zinsausgaben an Ausland	-	-
614 Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen. 255 664 8 473 876 622 Schuldendiensthilfen an Offentlichen Bereich. - - 624 Schuldendiensthilfen an Sondervermögen. - - 63 Sonstige (Zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich. 181 947 564 206 243 714 632 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. 167 797 169 976 633 Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen. 8 913 009 7 132 606 634 Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen. 8 913 009 7 132 606 635 Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen. 110 130 712 876 637 Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen. 110 130 80 87 192 467 637 Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen. 110 130 80 887 192 467 647 Schuldendiensthilfen an offentliche Unternehmen. 29 516 16 16 80 80 80 87 192 467 661 Schuldendiensthilfen an Offentliche Unternehmen. 29 516 4 1600 662 Schuldendiensthilfen an Ausland. 5 571 60 88 18 663 Schuldendiens	6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	291 621 430	354 235 278
622 Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich. -				8 473 876
622 Schuldendiensthilfen an Länder -	_		255 664	8 473 876
624 Schuldendiensthilfen an Sondervermögen. 181 947 564 206 243 714 632 Sonstige Zuweisungen an Lander. 29 138 331 31 066 698 633 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. 167 797 169 976 634 Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen. 8913 009 7 132 606 635 Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen. 413 728 317 167 875 304 637 Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen. 85 087 192 467 637 Sonstige Zuweisungen an Szweckverbände. 101 130 637 Sonstige Zuweisungen an Sweckverbände. 85 087 192 467 64 Schuldendiensthilfen an Sonstige Bereiche. 85 087 192 467 65 Schuldendiensthilfen an Sonstige Bereiche. 85 087 192 467 66 Schuldendiensthilfen an private Untermehmen. 29 516 41 600 66 Schuldendiensthilfen an Ausland. 3760 148 5 201 653 671 Erstattungen an Inland. 3760 148 5 201 653 672 Erstattungen an Ausland. 18 18 18 18 <td>1</td> <td></td> <td>-</td> <td>-</td>	1		-	-
63 Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich. 181 947 564 206 243 714 632 Sonstige Zuweisungen an Länder. 29 138 331 31 065 698 633 Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen. 8 913 009 7 132 606 636 Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen. 1107 787 304 637 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. 110 130 66 Schuldendiensthilfen an Sonstige Bereiche. 85 087 192 467 661 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. 29 516 41 600 662 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen. 55 571 60 88 663 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen. 55 571 60 88 664 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen. 55 571 60 88 665 Schuldendiensthilfen an Ausland. 3 760 148 5 201 653 671 Erstattungen an Island. 3 760 148 5 201 653 672 Erstattungen an Ausland. 18 18 18 683 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche. 103 865 798	1		-	-
632 Sonstige Zuweisungen an Länder. 29 138 331 31 065 698 633 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. 167 797 169 976 634 Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen. 8 913 009 7 132 606 636 Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. 143 728 317 167 875 304 637 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. 110 130 638 Schuldendiensthilfen an Sonstige Bereiche. 85 087 192 467 661 Schuldendiensthilfen an Offentliche Unternehmen. 29 516 41 600 662 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen. 55 571 60 867 663 Schuldendiensthilfen an Ausland. - 90 000 67 Erstattungen an sonstige Bereiche. 3 760 148 5 201 653 662 Schuldendiensthilfen an Ausland. 3 760 148 5 201 653 671 Erstattungen an Inland. 3 760 148 5 201 653 672 Erstattungen an Johan Laufende Zwecke an sonstige Bereiche. 103 865 798 132 614 922 681 Renten, Unterstü	1		101 017 501	-
633 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. 167 797 169 976 634 Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen. 8 913 009 7 132 606 636 Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen. 143 728 317 167 875 304 637 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. 110 130 637 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. 110 130 66 Schuldendiensthilfen an Sonstige Bereiche. 85 087 192 467 61 Schuldendiensthilfen an offentliche Unternehmen. 55 571 60 867 661 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen. 55 571 60 867 662 Schuldendiensthilfen an Jusland. 3 760 148 5 201 653 671 Erstattungen an sonstige Bereiche. 3 760 148 5 201 653 672 Erstattungen an Ausland. 18 18 683 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche. 103 865 798 132 261 492 684 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661 3 879 970 4 156 96 684 Zuschüsse für laufende Zwe	1			
634 Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen. 8 913 009 7 132 606 636 Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. 143 728 317 167 875 304 637 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. 85 087 192 467 661 Schuldendiensthilfen an Sonstige Bereiche. 85 087 192 467 661 Schuldendiensthilfen an offentliche Unternehmen. 55 571 60 862 662 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen. 55 571 60 867 666 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen. 55 571 60 867 667 Erstattungen an sonstige Bereiche. 3 760 148 5 201 653 671 Erstattungen an Inland. 3 760 130 5 201 635 676 Erstattungen an Nausland. 18 18 68 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche. 103 865 798 132 614 922 681 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. 38 949 940 35 623 042 682 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen (ohne öf	!	· ·		
636 Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. 143 728 317 167 875 304 637 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. 110 130 66 Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche. 85 087 192 467 661 Schuldendiensthilfen an offentliche Unternehmen. 29 516 41 600 662 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen. 55 571 60 86 666 Schuldendiensthilfen an Ausland. 3 760 148 5 201 635 671 Erstattungen an sonstige Bereiche. 3 760 130 5 201 635 672 Erstattungen an Inland. 18 18 68 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche. 103 865 798 132 614 922 681 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. 38 949 940 35 623 042 682 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661. 3 879 970 4 156 986 683 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen). 7 508 650 13 488 388 685 Zuschüsse für laufende Zwecke im Au		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
637 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. 110 130 66 Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche. 85 087 192 467 661 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. 29 516 41 600 662 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen. 55 571 60 867 666 Schuldendiensthilfen an Ausland. 55 571 60 867 667 Erstattungen an Sonstige Bereiche. 3 760 148 5 201 653 671 Erstattungen an Inland. 3 760 148 5 201 653 672 Erstattungen an Ausland. 103 865 798 132 614 922 681 Erstattungen an Ausland. 103 865 798 132 614 922 682 Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche. 103 865 798 132 614 922 682 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. 38 949 940 3 623 042 682 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661 3 879 970 4 156 996 683 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen). 7 508 650 13 488 388	1			
66 Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche. 85 087 192 467 661 Schuldendiensthilfen an offentliche Unternehmen. 29 516 41 600 662 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen. 55 571 60 85 666 Schuldendiensthilfen an Ausland. - 90 000 67 Erstattungen an sonstige Bereiche. 3 760 148 5 201 653 671 Erstattungen an Inland. 3 760 130 5 201 653 676 Erstattungen an Ausland. 103 865 798 18 681 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche. 103 865 798 132 614 922 681 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. 38 949 940 3 5 623 042 682 Zuschüsse für laufende Zwecke an offentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661. 3 879 970 4 156 996 683 Zuschüsse für laufende Zwecke an voziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen). 7 508 650 13 488 388 685 Zuschüsse für laufende Zwecke in Ausland, soweit nicht Gruppe 688 oder 689. 14 432 953 16 213 310 688 Zuschüsse für laufende Zwecke in Ausland, s	1			130
661 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. 29 516 41 600 662 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen. 55 571 60 867 666 Schuldendiensthilfen an Ausland. 90 000 677 Erstattungen an sonstige Bereiche. 3 760 148 5 201 653 671 Erstattungen an Inland. 18 18 676 Erstattungen an Ausland. 103 865 798 132 614 922 681 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche. 38 949 940 35 623 042 682 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661. 3 879 970 4 156 996 683 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen). 6 529 461 22 200 299 684 Zuschüsse für laufende Zwecke an offentliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen). 7 508 650 13 488 388 685 Zuschüsse für laufende Zwecke in Inland. 5 230 798 12 7 18 408 686 Zuschüsse für laufende Zwecke in inland. 5 230 798 12 7 18 408 687 Zuschüsse für laufende Zwecke im Laufende Zwecke im Ausland, soweit nicht Gruppe	66		85 087	192 467
666 Schuldendiensthilfen an Ausland. - 90 000 67 Erstattungen an sonstige Bereiche. 3 760 148 5 201 653 671 Erstattungen an Inland. 3 760 130 5 201 653 676 Erstattungen an Ausland. 18 18 68 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche. 103 865 798 132 614 922 681 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. 38 949 940 35 623 042 682 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661. 3 879 970 4 156 996 683 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, soweit nicht Gruppe 662. 6 529 461 22 200 299 684 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen). 7 508 650 13 488 388 685 Zuschüsse für laufende Zwecke in Ausland, soweit nicht Gruppe 688 oder 689. 14 432 953 16 213 310 686 Abführung der Eigenmittel an die EU (nur Bund). 7 7000 18 000 687 Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionszuschüsse. 6 4 586 4 1 050 689	661		29 516	41 600
67 Erstattungen an sonstige Bereiche	662		55 571	60 867
671 Erstattungen an Inland. 3 760 130 5 201 635 676 Erstattungen an Ausland. 18 18 68 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche. 103 865 798 132 614 922 681 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. 38 949 940 35 623 042 682 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661. 3 879 970 4 156 996 683 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, soweit nicht Gruppe 662. 6 529 461 22 200 299 684 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen). 7 508 650 13 488 388 685 Zuschüsse für laufende Zwecke in Öffentliche Einrichtungen. 27 317 026 28 196 479 686 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. 5 230 798 12 718 408 687 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland, soweit nicht Gruppe 688 oder 689. 14 432 953 16 213 310 688 Abführung der Eigenmittel an die EU (nur Bund). 17 000 18 000 699 Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionszuschüsse. 64 596 <td< td=""><td></td><td></td><td>-</td><td>90 000</td></td<>			-	90 000
676 Erstattungen an Ausland. 18 18 68 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche. 103 865 798 132 614 922 681 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. 38 949 940 35 623 042 682 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 662. 6 529 461 22 200 299 684 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, soweit nicht Gruppe 662. 6 529 461 22 200 299 684 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen). 7 508 650 13 488 388 685 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. 27 317 026 28 196 479 686 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland, soweit nicht Gruppe 688 oder 689. 14 432 953 12 718 408 687 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland, soweit nicht Gruppe 688 oder 689. 14 432 953 14 7000 18 000 689 Sonstige Ausgaben an die EU. 17 000 18 000 17 000 18 000 697 Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionszuschüsse. 64 586 41 050 698<	67	•	3 760 148	5 201 653
68 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	1	· ·		5 201 635
681 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen			-	18
682 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661		· ·		
683 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, soweit nicht Gruppe 662				
684 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen). 7 508 650 13 488 388 685 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. 27 317 026 28 196 479 686 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. 5 230 798 12 718 408 687 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland, soweit nicht Gruppe 688 oder 689 14 432 953 16 213 310 688 Abführung der Eigenmittel an die EU (nur Bund). - - 689 Sonstige Ausgaben an die EU. 17 000 18 000 69 Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionszuschüsse. 64 586 41 050 698 Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse. 313 624 251 311 699 Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse. 1 328 959 1 216 285 7 Baumaßnahmen. 5 311 396 4 460 636 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. 55 813 357 47 079 869 81 Erwerb von beweglichen Sachen. 2 631 374 2 883 413 81 Erwerb von Fahrzeugen. 718 760 976 456 <				
tungen)	1	,	0 329 401	22 200 299
686 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. 5 230 798 12 718 408 687 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland, soweit nicht Gruppe 688 oder 689. 14 432 953 16 213 310 688 Abführung der Eigenmittel an die EU (nur Bund). - - 689 Sonstige Ausgaben an die EU. 17 000 18 000 69 Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen. 1 707 169 1 508 646 697 Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse. 64 586 41 050 698 Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse. 313 624 251 311 699 Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse. 1 328 959 1 216 285 7 Baumaßnahmen. 5 311 396 4 460 636 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. 55 813 357 47 079 869 81 Erwerb von beweglichen Sachen. 2 631 374 2 883 413 811 Erwerb von Fahrzeugen. 718 760 976 456	00 1	• ,	7 508 650	13 488 388
687 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland, soweit nicht Gruppe 688 oder 689. 14 432 953 16 213 310 688 Abführung der Eigenmittel an die EU (nur Bund). - - 689 Sonstige Ausgaben an die EU. 17 000 18 000 69 Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen. 1 707 169 1 508 646 697 Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse. 64 586 41 050 698 Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse. 313 624 251 311 699 Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse. 1 328 959 1 216 285 7 Baumaßnahmen. 5 311 396 4 460 636 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. 55 813 357 47 079 869 81 Erwerb von beweglichen Sachen. 2 631 374 2 883 413 811 Erwerb von Fahrzeugen. 718 760 976 456	685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	27 317 026	28 196 479
688 Abführung der Eigenmittel an die EU (nur Bund) -	!		5 230 798	12 718 408
689 Sonstige Ausgaben an die EU	1	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	14 432 953	16 213 310
69Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen.1 707 1691 508 646697Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.64 58641 050698Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.313 624251 311699Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse.1 328 9591 216 2857Baumaßnahmen.5 311 3964 460 6368Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.55 813 35747 079 86981Erwerb von beweglichen Sachen.2 631 3742 883 413811Erwerb von Fahrzeugen.718 760976 456	1		47.000	40.000
697Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse				
698Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.313 624251 311699Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse.1 328 9591 216 2857Baumaßnahmen.5 311 3964 460 6368Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.55 813 35747 079 86981Erwerb von beweglichen Sachen.2 631 3742 883 413811Erwerb von Fahrzeugen.718 760976 456	1			
699 Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse. 1 328 959 1 216 285 7 Baumaßnahmen. 5 311 396 4 460 636 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. 55 813 357 47 079 869 81 Erwerb von beweglichen Sachen. 2 631 374 2 883 413 811 Erwerb von Fahrzeugen. 718 760 976 456				
7 Baumaßnahmen	1			
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. 55 813 357 47 079 869 81 Erwerb von beweglichen Sachen. 2 631 374 2 883 413 811 Erwerb von Fahrzeugen. 718 760 976 456				4 460 636
81 Erwerb von beweglichen Sachen. 2 631 374 2 883 413 811 Erwerb von Fahrzeugen. 718 760 976 456	8		55 813 357	47 079 869
811 Erwerb von Fahrzeugen				
	_			976 456
		Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		1 906 957

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

	Gruppe/Bezeichnung	2023	2022
	or app a construction of	1 00	00 €
	1	2	3
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	154 077	162 323
821	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppen 822 und 823	95 460	117 323
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbewegli-		
	chen Sachen	58 617	45 000
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl	1 376 890	1 271 325
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	1 376 890	1 271 325
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland	-	-
85	Darlehen an öffentlichen Bereich	1 000 100	1 000 100
852	Darlehen an Länder	100	100
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-
854	Darlehen an Sondervermögen	-	-
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	1 000 000	1 000 000
86	Darlehen an sonstige Bereiche	7 195 200	1 490 500
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	2 200	500
862	Darlehen an private Unternehmen	1 000	1 000
863	Darlehen an Sonstige im Inland	7 400 000	-
866	Darlehen an Ausland	7 192 000	1 489 000
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	2 096 047	2 330 571
871	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland	596 047	885 946
876	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Ausland	1 500 000	1 444 625
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	6 600 426	6 333 227
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	6 284 061	6 031 012
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	316 365	302 215
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	-	-
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	34 759 243	31 608 410
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	15 524 694	15 667 136
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	3 296 872	1 673 946
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	3 369 836	2 249 437
894 896	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	3 369 254 9 198 587	2 415 045 9 602 846
9	Besondere Finanzierungsausgaben	-11 902 525	-6 521 011
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	-	-
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage	-	-
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	-11 902 525	-6 521 011
971	Globale Mehrausgaben	2 738 971	4 750 000
972	Globale Minderausgaben	-14 641 496	-11 271 011
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	-	-
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	-	-
982	Durchlaufende Posten	-	-
	Gesamtausgaben	461 211 782	495 791 475

Ord	Einnahmen	2023	2022
Nr.			nen €
1	2	3	4
Einna	ahmen der laufenden Rechnung		
1	Steuern zusammen	356 323	328 435
2	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)	-	-
3	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	4 453	5 358
31	Mieten und Pachten	168	77
32	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	4 285	5 280
4	Zinseinnahmen	1 938	409
41 411 412 413 414	von Verwaltungen	16 15 0	16 15 0
42 421 422	von anderen Bereichen	1 922 - 1 922	394 - 394
5	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	15 626	8 879
51 511 512 513 514	von Verwaltungen	2 834 2 834 0 - 0	2 771 2 771 0 - 0
52 521 522 523	von anderen Bereichen	12 792 39 483 12 269	6 108 40 477 5 591
6	Sonstige laufende Einnahmen	13 326	11 931
∟ınna	hmen der laufenden Rechnung	391 666	355 012

Ord	Einnahmen		2022
Nr.			nen €
1	2	3	4
Einna	hmen der Kapitalrechnung		
1	Veräußerung von Sachvermögen	60	156
2	Vermögensübertragungen	802	738
21	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	802	738
211 212	von Verwaltungenvon anderen Bereichen	- 802	- 738
22	Sonstige Vermögensübertragungen	-	-
221 222	von Verwaltungenvon anderen Bereichen	-	-
2221	Unternehmen - Inland	-	-
3	Darlehensrückflüsse, Veräußerung von Beteiligungen	2 155	1 283
31	Darlehensrückflüsse	2 155	1 283
311 312	von Verwaltungenvon anderen Bereichen	226 1 930	246 1 037
32	Veräußerung von Beteiligungen, Rückflüsse von Kapitaleinlagen	0	-
4	Darlehensaufnahme bei Verwaltungen	-	-
Summ	ne Einnahmen der Kapitalrechnung	3 017	2 177
5	Globalansätze (soweit nicht aufgeteilt)	-4 941	-1 002
Einna	hmen zusammen	389 742	356 186
Finan	zierung		
6	Saldo Finanzierungsdefizit (+/-)	-71 470	-139 605
61	Nettokreditaufnahme	27 412	138 942
62	Münzeinnahmen	248	163
63	Entnahmen aus Rücklagen	43 810	500
Haus	haltstechnische Verrechnungen		
7	Haushaltstechnische Verrechnungen	-	-
Einna	hmen laut Haushaltsplan	461 212	495 791

Ord	Ausgaben	2023	2022
Nr.			nen €
1	2	3	4
Ausg	aben der laufenden Rechnung		
1	Personalausgaben	41 669	37 399
11	Aktivitätsbezüge	31 775	27 832
12	Versorgung	9 894	9 566
2	Laufender Sachaufwand	49 147	60 854
21	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	1 082	1 122
22	Militärische Beschaffungen, Anlagen usw	18 477	20 427
23	Sonstiger laufender Sachaufwand	29 588	39 306
3	Zinsausgaben	38 543	16 204
31	an Verwaltungen	-	-
32	an andere Bereiche	38 543	16 204
321 322	an Sozialversicherungsträger	- 38 543	- 16 204
3211	für Ausgleichsforderungen	42	42
3222 3233	an sonstigen inländischen Kreditmarkt	38 501	16 162
4	an AuslandLaufende Zuweisungen und Zuschüsse	280 923	334 807
41	an Verwaltungen	38 475	46 842
411	Länder	29 138	31 066
412	Gemeinden	168	170
413	Sondervermögen	9 169	15 606
414	Zweckverbändean andere Bereiche	0 242 448	0 287 964
421	Unternehmen	37 812	54 656
422	Renten, Unterstützungen u. Ä. an natürliche Personen	38 950	35 623
423	an Sozialversicherung	143 728	167 875
424	an private Institutionen ohne Erwerbscharakter	7 509	13 488
425 426	an Auslandan Sonstige	14 450	16 321
	ne Ausgaben der laufenden Rechnung	410 282	449 263

Ord	Ausgaben	2023	2022
Nr.		Million	
1		3	4
	aben der Kapitalrechnung		
1	Sachinvestitionen	8 097	7 506
11	Baumaßnahmen	5 311	4 461
12	Erwerb von beweglichen Sachen	2 631	2 883
13	Grunderwerb	154	162
2	Vermögensübertragungen	43 067	39 450
21	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	41 360	37 942
211 2111	an VerwaltungenLänder	6 600 6 284	6 333 6 031
2112	Gemeinden und Gemeindeverbände	316	302
2114	Zweckverbände		-
212 2121	an andere Bereiche	34 759 -	31 608
2122 2123	Sonstige - Inland	25 561 9 199	22 006 9 603
2123	AuslandSonstige Vermögensübertragungen	1 707	1 509
221	an Verwaltungen	-	-
2211	LänderGemeinden	-	-
222	an andere Bereiche	1 707	1 509
2221 2222	Unternehmen - Inland Sonstige - Inland	65 314	41 251
2223	Ausland	1 329	1 216
3	Darlehen, Beteiligungen, Gewährleistungen	11 668	6 092
31	Darlehensgewährung	8 195	2 491
312	an Verwaltungenan andere Bereiche	0 8 195	0 2 491
32	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	1 377	1 271
321 322	InlandAusland	1 377	1 271
33	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	2 096	2 331
4	Darlehensrückzahlung an Verwaltungen	-	-
Sumn	ne Ausgaben der Kapitalrechnung	62 832	53 049
5	Globalansätze (soweit nicht aufgeteilt)	-11 903	-6 521
Ausga	aben zusammen	461 212	495 791
Finar	zierung		
6	Zuführung an Rücklagen	-	-
7	Saldo Finanzierungsüberschuss	-	-
Haus	haltstechnische Verrechnungen		
8	Haushaltstechnische Verrechnungen	-	-
Ausga	aben laut Haushaltsplan	461 212	495 791

B. Erläuterungen zum Teil I B

(Gruppierungsübersicht, Gliederung der Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen Arten)

Die vorstehende ökonomische Gliederung versucht, die Einnahmen und Ausgaben des Bundes als Teil des gesamtwirtschaftlichen Kreislaufs darzustellen. Sie deckt sich nicht vollständig mit der des Staatskontos der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, das teilweise Gesichtspunkten Rechnung tragen muss, denen eine auf Haushaltszahlen basierende Einteilung naturgemäß nicht in allen Fällen folgen kann; die Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten ist jedoch soweit dem Staatskonto der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung angeglichen, dass sie einer gesamtwirtschaftlichen Beurteilung der Bundesfinanzen zugrunde gelegt werden kann.

Die ökonomische Gliederung (Teil I B) weicht vom Teil I A der Gruppierungsübersicht in folgenden Punkten ab:

- Die Zahlungen an/von Sozialversicherungsträger/n werden der Finanzstatistik folgend den anderen Bereichen zugeordnet.
- Zahlungen im Rahmen der Schuldendiensthilfen an Dritte, die für die Tilgung von Schulden bestimmt sind, werden nicht wie die Zinszuschüsse bei den laufenden Übertragungen, sondern bei den sonstigen Vermögensübertragungen nachgewiesen.
- Global veranschlagte Personalverstärkungsmittel sind den Aktivitätsbezügen zugeordnet.

Die ökonomische Gliederung berücksichtigt dagegen - wie die Gruppierungsübersicht (Teil I A) - die Fallgruppensystematik zur Bereinigung des Zahlungsverkehrs zwischen Bund und Ländern bzw. zwischen Bund und Gemeinden.

Im Einzelnen schließen die Ausgabe- und Einnahmepositionen der ökonomischen Gliederung folgende Gruppen ein:

Bezeichnung	Hgr. / Ogr. / Grp.
Steuern	
Steuerähnliche Abgaben	024, 093, 099
Mieten und Pachten	124
Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	121 - 123, 125 - 129
Zinseinnahmen von Verwaltungen	151 - 154, 157
Zinseinnahmen von anderen Bereichen	156, 16
Laufende Zuweisungen von Verwaltungen	
Laufende Zuschüsse von anderen Bereichen	
Sonstige laufende Einnahmen	111, 119
Veräußerung von Sachvermögen	
Zuweisungen für Investitionen von Verwaltungen	331 - 334, 337
Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen	
Sonstige Vermögensübertragungen einschließlich Tilgungszuweisunge sen	
Darlehensrückflüsse von Verwaltungen	171 - 174, 177
Darlehensrückflüsse von anderen Bereichen	
Veräußerung von Beteiligungen, Kapitalrückzahlungen	133, 134
Darlehensaufnahme bei Verwaltungen	312 bis 317
Nettokreditaufnahme (Zu den Kreditmarkttransaktionen rechnen auch owährung der Sozialversicherung bzw. deren Tilgung.)	
Entnahme aus Rücklagen	
Münzeinnahmen	092
Haushaltstechnische Verrechnungen (Einnahmen)	38

Bezeichnung	Hgr. / Ogr. / Grp.
Aktivitätsbezüge	41, 42, 441, 442, 443, 45, 46
Versorgung	43, 446
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	519, 521
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw	55
Sonstiger laufender Sachaufwand	511 - 518, 523 - 54, 67, 686
Zinsausgaben an Verwaltungen	56
Zinsausgaben an andere Bereiche	57
Laufende Zuweisungen an Verwaltungen (soweit nicht Tilgungszuweisungen)	611 - 614, 617 - 624, 627 - 634, 637
Laufende Zuschüsse an andere Bereiche (soweit nicht Tilgungszuschüsse)	661 - 685, 687, 688, 689
Baumaßnahmen	7
Erwerb von beweglichen Sachen	81
Grunderwerb	82
Zuweisungen für Investitionen an Verwaltungen	881 - 884, 887
Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	886, 89
Zuschüsse für Investitionen an Ausland	896
Sonstige Vermögensübertragungen an Verwaltungen (einschließlich Tilgungszuweisungen)	
Sonstige Vermögensübertragungen an andere Bereiche (einschließlich Tilgungszuschüsse)	
Darlehen an Verwaltungen	851 - 854, 857
Darlehen an andere Bereiche	856, 861, 862, 863, 866
Erwerb von Beteiligungen und dergleichen	831, 836
Darlehensrückzahlungen an Verwaltungen	58
Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	87
Zuführung an Rücklagen	91
Haushaltstechnische Verrechnungen (Ausgaben)	98

		20	23	20	22
	Funktion/Aufgabenbereich	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
			1 00	00€	
	1	2	3	4	5
0	Allgemeine Dienste	4 231 837	108 722 508	4 468 141	110 061 348
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	352 759	22 471 438	358 672	23 393 095
011	Politische Führung	218 707	7 790 055	157 887	9 027 756
012	Innere Verwaltung	8 633	542 006	66 457	565 286
013	Informationswesen	5 520	119 737	15 020	259 669
014	Statistischer Dienst	1 154	319 361	1 154	415 843
015	Zivildienst	_	_	-	_
016	Hochbauverwaltung	2 714	310 526	3 087	290 530
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138	2 092	11 671 242	2 362	11 390 185
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	113 939	1 718 511	112 705	1 443 826
02	Auswärtige Angelegenheiten	2 422 836	19 294 521	2 368 860	19 303 758
021	Auslandsvertretungen (nur Bund)	144 780	914 997	130 080	905 392
021	Internationale Organisationen	1 513 250	1 016 258	1 475 250	959 813
022	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	749 106	12 005 038	747 830	12 304 285
023	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland	7 500	1 002 784	7 500	968 569
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	8 200	4 355 444	8 200	4 165 699
03	Verteidigung (nur Bund)	28 825	52 027 377	208 552	52 300 222
031	,	20 025	6 823 350		6 488 223
031	Bundeswehrverwaltung	22.445	36 640 612	174 445	37 132 814
032	Deutsche VerteidigungsstreitkräfteVerteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländi-	23 445	30 040 012	174 445	37 132 014
	scher Streitkräfte	728	31 050	655	37 515
036	Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung	102	1 747 870	28 842	2 182 401
037	Unterhaltssicherung	-	232 901	-	182 497
038	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Bundeswehrverwaltung	750	1 228 263	750	1 160 325
039	Versorgung einschließlich Beihilfen der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr	3 800	5 323 331	3 800	5 116 447
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	635 166	7 429 897	743 120	8 079 977
042	Polizei	606 111	5 417 613	714 115	5 934 842
043	Öffentliche Ordnung	1 641	376 029	1 641	353 484
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	7 098	778 453	7 248	932 188
046	Wetterdienst	20 316	388 333	20 116	371 102
047	Schutz der Verfassung	-	469 469	-	488 361
05	Rechtsschutz	633 934	733 747	628 772	674 048
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	36 943	260 839	35 943	262 552
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	596 991	472 908	592 829	411 496
06	Finanzverwaltung	158 317	6 765 528	160 165	6 310 248
061	Steuer- und Zollverwaltung	132 483	5 554 876	135 665	5 089 198
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	2 334	65 424	1 000	94 822
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	23 500	1 145 228	23 500	1 126 228
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	65 410	33 483 268	65 064	32 211 210
11-12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen		39 278		33 218
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonder-	_		_	
	schulen/Förderschulen)	-	32 398	-	26 338
129	Sonstige schulische Aufgaben	-	6 880	-	6 880

		20	23	20	22
	Funktion/Aufgabenbereich	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
			1 00	00 €	
	1	2	3	4	5
13	Hochschulen	686	5 079 692	686	4 912 286
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	686	96 579	686	38 945
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	-	480	-	465
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	-	2 439 878	-	2 384 282
139	Sonstige Hochschulaufgaben	-	2 542 755	-	2 488 594
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiter-				
	bildungsteilnehmende und dgl	11 006	5 646 268	11 006	4 483 937
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	-	763 000	-	701 500
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	11 006	3 474 752	11 006	2 421 737
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	-	1 408 516	-	1 360 700
15	Sonstiges Bildungswesen	206	715 422	206	891 100
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	206	641 322	206	818 500
154	Ausbildung der Lehrkräfte	-	74 100	-	72 600
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwick-	50.500	00 070 040	50.400	00 00 4 0 40
	lung, siehe Funktion 036)	53 506	20 272 610	53 160	20 264 219
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	1 187	268 344	1 187	271 670
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	_	6 709 108	_	6 494 138
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	52 319	12 763 792	51 973	13 056 856
167	Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Organisationen und	02 010	12700702	0.070	10 000 000
	zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen	-	531 366	_	441 555
18-19	Kultur und Religion	6	1 729 998	6	1 626 450
181	Theater	-	1 000	_	-
182	Musikpflege	-	97 792	-	88 235
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	-	825 047	-	807 300
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	-	-	-	-
187	Sonstige Kulturpflege	6	626 552	6	547 905
195	Denkmalschutz und -pflege	-	168 807	-	172 110
199	Kirchliche Angelegenheiten	-	10 800	-	10 900
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpoli-				
	tik	3 941 673	214 182 610	2 874 442	248 485 958
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	39 442	2 398 115	39 858	2 412 572
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	39 442	2 398 115	39 858	2 412 572
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	3 610 150	136 460 653	2 567 200	130 769 304
221	Allgemeine Rentenversicherung (nur Bundesträger)	-	103 081 973	-	99 464 510
222	Knappschaftliche Rentenversicherung (nur Bundesträger)	-	5 227 500	-	5 387 500
223	Unfallversicherung	1 100	271 792	1 100	271 661
224	Krankenversicherung	-	18 975 080	-	15 940 080
225	Arbeitslosenversicherung (nur Bund)	1 000 000	-	-	1 000 000
226	Alterssicherung der Landwirte (nur Bund)	-	2 469 000	-	2 380 000
227	Pflegeversicherung	-	-	-	-
229	Sonstige Sozialversicherungen	2 609 050	6 435 308	2 566 100	6 325 553
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	201 150	14 983 856	180 150	11 729 123
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	50	2 076 500	50	1 560 500
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz	-	8 283 520	-	7 733 520
233	Wohngeld	-	2 900 000	-	895 000
235	Soziale Einrichtungen	1 100	232 785	1 100	238 552
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	-	301 051	-	281 551
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	200 000	1 190 000	179 000	1 020 000

		20	23	2022	
	Funktion/Aufgabenbereich	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
			1 00	00€	
	1	2	3	4	5
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	47 847	2 261 665	44 150	2 181 913
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	30 195	439 545	30 195	478 647
243	Lastenausgleich	2 629	4 950	3 930	5 380
244	Wiedergutmachung	-	277 974	-	270 001
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	15 023	35 871	10 025	41 800
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.	-	1 503 325	-	1 386 085
25	Arbeitsmarktpolitik	10 000	44 350 706	10 000	41 233 277
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	-	23 760 000	-	21 085 000
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	-	10 400 000	-	9 800 000
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	10 000	4 940 706	10 000	5 246 877
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	-	5 250 000	-	5 101 400
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kinderta-				
	gesbetreuung)	-	536 485	-	831 740
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	-	480 485	-	745 740
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen	-	56 000	-	86 000
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	-	-	-	-
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem SGR IX		9 074 800		8 375 800
004	hinderungen nach dem SGB IX	-		-	
281 282	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XIIGrundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	-	24 600 9 050 200	-	25 600 8 350 200
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	_	3 030 200	_	- 0 000 200
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	33 084	4 116 330	33 084	50 952 229
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	1 017 202	9 436 540	945 117	20 703 041
31	Gesundheitswesen	121 050	6 087 674	120 696	17 601 083
313	Arbeitsschutz	2 430	1 403 627	2 430	263 561
314	Gesundheitsschutz	118 620	4 684 047	118 266	17 337 522
32	Sport und Erholung	_	294 840	_	363 272
322	Sport	_	294 840	_	363 272
33	Umwelt- und Naturschutz	51 272	1 569 017	45 612	1 438 238
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	8 441	238 613	7 897	214 139
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	42 831	1 330 404	37 715	1 224 099
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	844 880	1 485 009	778 809	1 300 448
341	Verwaltung für nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	41 542	135 823	39 930	123 022
342	Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes	803 338	1 349 186	738 879	1 177 426
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	250 292	3 909 167	274 992	3 602 611
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	243 747	2 540 189	268 347	2 158 742
411	Förderung des Wohnungsbaues	243 747	2 540 189	266 557	1 889 230
411	Wohnungsbauprämie/Vermögensbildung (nur Bund)	24195/	2190 942	200 557	180 000
419	Sonstiges Wohnungswesen	1 790	134 247	1 790	89 512
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	3 545	1 368 978	3 545	1 443 869
422	•	3 345	1 142	3 345	1 443 669
422	Raumordnung und Landesplanung Städtebauförderung	3 545	1 367 836	3 545	1 442 727
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuch-				
	tung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	3 000	-	3 100	-

		202	23	20	22
	Funktion/Aufgabenbereich	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
			1 00	00€	
	1	2	3	4	5
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	49 305	2 134 421	49 819	2 157 958
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	14 655	27 737	14 670	25 618
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	14 655	27 737	14 670	25 618
52	Landwirtschaft und Ernährung	34 650	2 094 184	35 143	2 118 340
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	28 381	996 338	29 462	1 210 180
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	3 269	295 126	2 681	249 287
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	3 000	802 720	3 000	658 873
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	-	12 500	6	14 000
532	Fischerei	-	12 500	6	14 000
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistun-				
	gen	15 586 710	20 629 370	9 044 098	15 074 558
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	193 475	166 413	153 475	174 972
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	_	148 160	_	125 000
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	_	100 000	_	100 000
625	Küstenschutz	_	48 160	_	25 000
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	_	1 998 008	_	1 260 851
631	Kohlenbergbau	_	221 120	_	458 726
632	Sonstiger Bergbau	_	141 370	_	146 470
634	Verarbeitende Industrie	-	1 635 518	_	655 655
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	125 245	2 271 711	15 245	3 999 276
641	Kernenergie	-	274 077	_	274 077
642	Erneuerbare Energieformen	-	206 008	-	399 895
643	Elektrizitätsversorgung	-	227 889	-	216 118
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	125 245	1 563 737	15 245	3 109 186
65	Handel und Tourismus	-	178 520	-	172 579
651	Handel	-	127 922	-	128 481
652	Tourismus	-	50 598	-	44 098
66	Geld- und Versicherungswesen	25 696	6 898 526	56 171	2 309 540
661	Banken und Kreditinstitute	25 696	40 486	56 171	83 500
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	-	6 858 040	-	2 226 040
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	4 458 180	5 603 868	4 678 889	4 112 259
69	Regionale Förderungsmaßnahmen	10 784 114	3 364 164	4 140 318	2 920 081
691	Betriebliche Investitionen	33 265	662 292	33 265	696 653
692	Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur	10 750 849	2 701 872	4 107 053	2 223 428
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	8 621 694	28 007 791	7 951 897	28 835 917
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	282 614	1 546 120	278 144	1 569 126
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	4 050	-	4 050	-
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	75 904	828 960	74 450	813 943
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	202 660	717 160	199 644	755 183
72	Straßen	8 057 600	9 458 513	7 390 900	9 451 691
721	Bundesautobahnen	8 049 300	5 622 819	7 382 600	5 668 184
722	Bundesstraßen	6 800	3 647 429	6 800	3 619 312
723	Landesstraßen		15 000	-	15 000
725	Gemeindestraßen	1 500	65 005	1 500	65 005
729	Sonstiger Straßenverkehr	-	108 260	_	84 190

	<u> </u>								
		20	23	20	22				
	Funktion/Aufgabenbereich	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben				
		1 000 €							
	1	2	3	4	5				
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	115 449	1 797 140	114 999	2 183 466				
731	Wasserstraßen und Häfen	110 999	1 656 395	110 999	2 053 242				
732	Förderung der Schifffahrt	4 450	140 745	4 000	130 224				
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	2 000	10 875 002	2 000	11 587 395				
741	Öffentlicher Personennahverkehr	-	1 000 000	-	1 000 000				
742	Eisenbahnen	2 000	9 875 002	2 000	10 587 395				
75	Luftfahrt	160 836	549 067	161 736	437 367				
77	Nachrichtenwesen	-	417 130	_	412 800				
772	Rundfunk und Fernsehen	-	417 130	-	412 800				
79	Sonstiges Verkehrswesen	3 195	3 364 819	4 118	3 194 072				
8	Finanzwirtschaft	427 447 659	40 706 107	470 117 905	34 658 874				
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	2 395 415	8 230 577	2 403 458	6 423 836				
811	Grundvermögen	2 337 000	-	2 345 000	-				
812	Kapitalvermögen	58 415	-	58 458	-				
813	Sondervermögen	-	8 230 577	-	6 423 836				
82	Steuern und Finanzzuweisungen	356 571 000	294 016	328 598 000	8 512 228				
83	Schulden	29 187 302	38 565 043	139 184 733	16 233 851				
84	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä	-	717 019	-	717 574				
85	Rücklagen	43 810 053	-	500 000	-				
86	Sonstiges	424 889	501 527	433 989	9 238 654				
88	Globalposten	-4 941 000	-7 602 075	-1 002 275	-6 467 269				
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	-	-				
	Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben	461 211 782	461 211 782	495 791 475	495 791 475				

	7 to Guederang der Emma									
							Zinse	einnahme T	n von	
	Funktion/Aufgabenbereich	Ge- bühren	Steuern	Übrige Verwal- tungs- ein- nahmen	Erlöse	Län- dern	Ge- mein- den	Son- derver- mögen und Zweck- verbän- den	ande- ren Berei- chen	zu- sam- men
					Mil	lionen €				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
0	Allgemeine Dienste	1 528	-	401	7	-	0	-	103	103
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	120	_	227	1					
02	Auswärtige Angelegenheiten	135	_	38	2	_	_	_	93	93
03	Verteidigung (nur Bund)	0	_	14	2	_	0	_	10	10
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	603	_	24	1	_			10	-
05	Rechtsschutz	631	_	3	0	_	_	_	0	0
06	Finanzverwaltung	40	_	95	0	_		_	_	_
1	Bildungswesen, Wissenschaft, For-	40								
'	schung, kulturelle Angelegenheiten.	21	_	27	0	_	_	_	11	11
13	Hochschulen	_	_	1	_	_	_	_	_	_
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteil-									
	nehmende und dgl	-	-	-	-	-	-	-	11	11
15	Sonstiges Bildungswesen	-	-	0	-	-	-	-	-	-
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	21	-	26	0	-	-	-	-	-
19	Übrige Bereiche aus 1	-	-	0	-	-	-	-	-	-
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	1	-	74	0	0	-	-	0	0
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	-	_	0	-	-	_	_	-	-
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII).	_	_	0	_	_	_	_	0	0
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	_	_	45	_	0	_	_	0	0
25	Arbeitsmarktpolitik	_	_	10	_	_	_	_	_	_
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem	_	_	_	_	_	_	_	_	_
29	Übrige Bereiche aus 2	1	_	19	0	0	_	_	0	0
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Er-	·								
	holung	153	-	23	38	-	-	-	-	-
31	Gesundheitswesen	108	-	13	0	-	-	_	-	-
32	Sport	-	-	-	-	-	-	_	-	-
33	Umwelt- und Naturschutz	7	-	7	38	-	-	_	-	-
34	Nukleare Sicherheit und Strahlen- schutz	38	_	3	-	_	_	_	_	_
L					l			1		

	7t. Onodorang der Emma								• •	
							∠inse	innahme	n von	
	Funktion/Aufgabenbereich	Ge- bühren	Steuern	Übrige Verwal- tungs- ein- nahmen	Erlöse	Län- dern	Ge- mein- den	Son- derver- mögen und Zweck- verbän- den	ande- ren Berei- chen	zu- sam- men
					Mil	lionen €				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raum- ordnung und kommunale Gemein- schaftsdienste	_	_	2	_	15	0	_	1	17
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprä- mie	_	_	2	_	15	-	_	1	16
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	_	_	_	_	_	-	_	_	-
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste	_	_	_	_	_	0	_	_	0
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	14	_	33	0	0	_	_	0	0
52	Landwirtschaft und Ernährung	-	_	33	_	0	_	_	0	0
522	Einkommensstabilisierende Maßnahmen	-	-	3	-	-	-	-	-	-
529 599	Übrige Bereiche aus 52 Übrige Bereiche aus 5	14	-	30	0	0	-	-	0	0
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	2 153	_	2 433	0	0	-	_	_	0
61	Verwaltung für Energie- und Wasser- wirtschaft, Gewerbe und Dienstleistun- gen	13	_	180	0	-	-	_	-	-
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	-	_	-	_	-	-	-	_	-
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	-	-	-	-	-	-	_	-	-
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	15	-	111	-	-	-	-	-	-
65	Handel und Tourismus	-	-	-	-	-	-	-	-	-
66	Geld- und Versicherungswesen	26	-	-	-	-	-	-	-	-
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	2 100	-	2 108	0	-	-	-	-	-
69	Regionale Fördermaßnahmen	-	-	33	-	0	-	-	-	0
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	8 337	-	99	14	-	-	-	-	-
72	Straßen	8 022	-	26	10	-	-	-	-	-
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	105	-	2	0	-	-	-	-	-
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	_	_	2	_	_	-	_	_	_
75	Luftfahrt	24	_	0	1	_	-	_	_	_
799	Übrige Bereiche aus 7	185	-	69	3	_	-	-	_	-

									<u> </u>	
							Zinse	einnahme	n von	
	Funktion/Aufgabenbereich	Ge- bühren	Steuern	Übrige Verwal- tungs- ein- nahmen	Erlöse	Län- dern	Ge- mein- den	Son- derver- mögen und Zweck- verbän- den	ande- ren Berei- chen	zu- sam- men
					Mil	lionen €				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
8	Finanzwirtschaft	-	356 323	2 743	-	-	-	-	1 807	1 807
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	-	_	2 337	-	-	-	-	31	31
82	Steuern und Finanzzuweisungen	-	356 323	-	-	-	-	-	-	-
83	Schulden	-	-	-	-	-	-	-	1 776	1 776
84	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä	-	-	-	-	-	-	-	-	-
88	Globalposten		-	-	-	-	-	-	-	-
899	Übrige Bereiche aus 8	-	-	406	-	-	-	-	-	-
	Summe aller Hauptfunktionen	12 208	356 323	5 835	60	15	0	-	1 922	1 938

		Darlehensrückflüsse von					Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von			
	Funktion/Aufgabenbereich	Län- dern	Ge- mein- den	Son- derver- mögen und Zweck- verbän- den	anderen Berei- chen	zu- sam- men	Ländern	Gemein- den u. Sonsti- gen	anderen Berei- chen	
					Mi	illionen €				
	1	11	12	13	14	15	16	17	18	
0 01	Allgemeine Dienste Politische Führung und zentrale Verwal-	-	0	-	642	642	3	0	1 548	
	tung	-	-	-	-	-	1	0	4	
02	Auswärtige Angelegenheiten	-	-	-	641	641	-	-	1 513	
03	Verteidigung (nur Bund)	-	0	-	0	1	0	-	2	
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-	-	-	-	-	0	-	7	
05	Rechtsschutz	-	-	-	0	0	-	-	-	
06	Finanzverwaltung	-	-	-	-	-	1	0	22	
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	-	_	_	1	1	1	_	5	
13	Hochschulen	-	-	-	_	_	-	-	0	
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl	_	_	_	0	0	_	_	_	
15	Sonstiges Bildungswesen	_	_	_	_	_	_	_	_	
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	_	_	_	1	1	1	_	5	
19	Übrige Bereiche aus 1	_	_	_	_	_	_	_	_	
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	0	_	_	1 002	1 002	2 823	_	41	
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslo- senversicherung				1 000	1 000	2 609		1	
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä.	-	_	_	1 000	1 000	2 009	-		
	(ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	-	-	-	1	1	200	-	-	
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	-	-	-	1	1	0	-	2	
25	Arbeitsmarktpolitik	-	-	-	-	-	-	-	-	
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII	-	_	_	_	_	_	-	-	
29	Übrige Bereiche aus 2	0	-	-	0	0	14	-	38	
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	_	_	_	_	_	_	_	1	
31	Gesundheitswesen	_	_	_	_	_	_	_	0	
32	Sport	_	_	_	_	_	_	_		
33	Umwelt- und Naturschutz	_	_	_	_	_	_	_	0	
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.	_	_	_	_	_	_	_	1	
	ranicale dionement and offamensorialz.	-			_	_	_	_		

	A. Ollederdrig der Elilliai				üsse von		Zuweisu	ngen und Z mit	uschüsse
							Ausnahm	e für Invest	tionen von
	Funktion/Aufgabenbereich	Län- dern	Ge- mein- den	Son- derver- mögen und Zweck- verbän- den	anderen Berei- chen	zu- sam- men	Ländern	Gemein- den u. Sonsti- gen	anderen Berei- chen
					Mi	illionen €			
	1	11	12	13	14	15	16	17	18
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raum- ordnung und kommunale Gemein-						_		
	schaftsdienste	220	3	-	6	228	4	-	-
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	220	-	-	6	226	-	-	-
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	0	-	-	-	0	4	-	-
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste	-	3	-	-	3	-	-	-
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1	_	_	0	2	_	_	_
52	Landwirtschaft und Ernährung	1	_	_	0	2	_	_	_
522	Einkommensstabilisierende Maßnahmen		_	_	-	_	_	_	-
529	Übrige Bereiche aus 52	1	-	-	0	2	-	-	-
599	Übrige Bereiche aus 5	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	1	-	-	-	1	-	-	10 750
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirt- schaft, Gewerbe und Dienstleistungen	_	_	_	_	_	_	_	_
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	_	_	_	_	_	_	_	_
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und								
	Baugewerbe	_	_	_	-	_	_	_	_
64	Energie- und Wasserversorgung, Ent-								
	sorgung	-	-	-	-	-	-	-	-
65	Handel und Tourismus	-	-	-	-	-	-	-	-
66	Geld- und Versicherungswesen	-	-	-	-	-	-	-	-
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	_	_	_	_	_	_	_	0
69	Regionale Fördermaßnahmen	1	_	_	_	1	_	_	10 750
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	_	_	_	2	2	4	_	166
72	Straßen	_	_	_	_	_	_	_	_
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	_	_	_	_	_	4	_	4
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personen-						'		
	nahverkehr	_	_	_	_	_	_	_	_
75	Luftfahrt	_	_	_	_	_	_	_	136
799	Übrige Bereiche aus 7	_	_	-	2	2	-	-	26

	<u>J</u>							<u> </u>		
		Darlehensrückflüsse von					Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von			
	Funktion/Aufgabenbereich		Ge- mein- den	Son- derver- mögen und Zweck- verbän- den	anderen Berei- chen	zu- sam- men	Ländern	Gemein- den u. Sonsti- gen	anderen Berei- chen	
					Mi	llionen €				
	1	11	12	13	14	15	16	17	18	
8	Finanzwirtschaft	-	-	-	27	27	-	-	19	
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sonder- vermögen	-	_	_	27	27	-	-	_	
82	Steuern und Finanzzuweisungen	-	-	_	-	-	-	-	-	
83	Schulden	_	_	-	_	-	-	-	-	
84	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä	-	_	-	-	-	_	-	-	
88	Globalposten	_	_	_	_	-	-	-	-	
899	Übrige Bereiche aus 8	-	-	-	-	-	-	-	19	
	Summe aller Hauptfunktionen	223	3	-	1 680	1 905	2 834	0	12 528	

	A. Gliederung der Einnahmen	TIACITI UIII	Cuonen a		innegrap	рсп
	Funktion/Aufgabenbereich	Schulden- aufnahmen bei Verwaltungen	Zuweisun- gen, Zu- schüsse für Investitio- nen	Sonstige Vermö- gens- über- tragun- gen	Sonstige Einnah- men	Einnahmen zusammen
				Millionen €		
	Allgamaina Dianata	19	20	21	22	23
0	Allgemeine Dienste	-	-	-	-	4 232
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	-	-	-	-	353
02	Auswärtige Angelegenheiten	-	-	-	-	2 423
03	Verteidigung (nur Bund)	-	-	-	-	29
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-	-	-	-	635
05	Rechtsschutz	-	-	-	-	634
06	Finanzverwaltung	-	-	-	-	158
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	-	-	-	-	65
13	Hochschulen	-	-	-	-	1
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl	_	_	_	-	11
15	Sonstiges Bildungswesen	_	_	_	-	0
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	_	_	_	_	54
19	Übrige Bereiche aus 1	_	_	_	_	0
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	_	_	_	_	3 942
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	_	_	_	_	3 610
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	_	-	-	<u>-</u>	201
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	_	_	_	-	48
25	Arbeitsmarktpolitik	_	_	_	-	10
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII	_	_	_	-	-
29	Übrige Bereiche aus 2	_	_	-	-	73
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	-	_	-	802	1 017
31	Gesundheitswesen	_	_	-	-	121
32	Sport	_	-	-	-	-
33	Umwelt- und Naturschutz	_	-	-	-	51
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	_	_	-	802	845
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	_	_	_	-	250
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	_	_	-	-	244
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	_	_	_	_	4
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste	_	_	_	_	3
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	_	_	_	_	49
52	Landwirtschaft und Ernährung	_	_	_	_	35
522	Einkommensstabilisierende Maßnahmen	_	_	-	-	3
529	Übrige Bereiche aus 52	-	-	-	-	31 15
599	Übrige Bereiche aus 5	_	_		-	15

						•
	Funktion/Aufgabenbereich	Schulden- aufnahmen bei Verwaltungen	Zuweisun- gen, Zu- schüsse für Investitio- nen	Sonstige Vermö- gens- über- tragun- gen	Sonstige Einnah- men	Einnahmen zusammen
				Millionen €		
	1	19	20	21	22	23
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe,					
	Dienstleistungen	-	-	-	250	15 587
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	_	_	-	-	193
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küsten- schutz	_	_	_	_	_
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	_	_	_	_	_
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung					125
65	Handel und Tourismus	_	_	_	_	123
		_	-	-	-	-
66	Geld- und Versicherungswesen	-	-	-	-	26
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	_	_	_	250	4 458
69	Regionale Fördermaßnahmen		_	_	_	10 784
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	_	_	_	_	8 622
72	Straßen	_	_	_	_	8 058
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schiff-					0 000
' '	fahrt	_	_	-	-	115
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahver-					
	kehr	-	-	-	-	2
75	Luftfahrt	_	_	- 1	-	161
799	Übrige Bereiche aus 7	-	-	-	-	286
8	Finanzwirtschaft	-	-	-	-4 941	355 978
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	-	-	-	-	2 395
82	Steuern und Finanzzuweisungen	-	-	-	-	356 323
83	Schulden	-	-	-	-	1 776
84	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä	-	-	-	-	-
88	Globalposten	_	-	-	-4 941	-4 941
899	Übrige Bereiche aus 8		-	-	-	425
	Summe aller Hauptfunktionen				-3 889	389 742

Funktion/Aufgabenbereich Aligemeine Dienste		D. Chederang der Adage	Perso-	Sächli- che	Rüs-	Zins-	Zuweisu	ingen und	d Erstattur Investition	
1		Funktion/Aufgabenbereich	ausga-	tungs- aus-	käufe	ausga-	Länder	mein-	der- vermö-	zu- sam- men
O Allgemeine Dienste						Millioner	n€			
1	_	1				5				
tung.		_	34 592	17 541	18 442	-	1 106	1	1 698	2 806
02	01	_	6 136	4 145	_	_	183	1	1 149	1 333
03 Verteidigung (nur Bund)	02	<u> </u>			_	_		<u>'</u>	1 143	19
Offentliche Sicherheit und Ordnung	!				18 442	_		0	547	1 249
105 Rechtsschutz					10 442	_			347	1243
1	_				-	-		_	2	29
1					-	-		-	3	50
Schung, kulturelle Angelegenheiten		· ·	3 004	1 002	-	-	50	-	_	50
13 Hochschulen	1		672	4 710	_	_	3 351	_	14	3 365
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungstellnehmende und dgl. 241 - 700 - 70 15 Sonstiges Bildungswesen. 23 124 - 33 70 16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen. 621 4 287 - 675 - 14 66 19 Übrige Bereiche aus 1 2 40 - 33 - 23 - 23 2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik. 608 554 - 23 995 -	13				_	_		_		1 941
15		Förderung für Schülerinnen und Schüler,	20				1 041			1 041
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen		-	-	241	-	-	700	-	-	700
außerhalb der Hochschulen	15	Sonstiges Bildungswesen	23	124	-	-	3	-	-	3
Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	16		621	4 287	-	-	675	-	14	689
gend, Arbeitsmarktpolitik	19	Übrige Bereiche aus 1	2	40	-	-	33	-	-	33
Versicherung	2		608	554	_	_	23 995	_	_	23 995
ne Leistungen nach dem SGB VIII)	22		43	-	-	-	_	_	-	-
und politischen Ereignissen - 14 - - 428 - - 428 25 Arbeitsmarktpolitik 1 144 - - 10 400 - - 10 400 26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII - 40 - 9 - - - 9 0 - - - 9 - - - 9 - - - - - - 9 - - - - - - - 9 - </td <td>23</td> <td></td> <td>-</td> <td>2</td> <td>_</td> <td>-</td> <td>4 090</td> <td>_</td> <td>-</td> <td>4 090</td>	23		-	2	_	-	4 090	_	-	4 090
25 Arbeitsmarktpolitik 1 144 - - 10 400 - - 10 40 26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII - 40 - 9 07 - - 9 07 - - 9 07 - - 9 07 - - 9 07 - - 9 07 - - 9 07 - - 9 07 - - 9 07 - - 9 07 - - 9 07 - - 9 07 - - 9 07 - - 9 07 - - 9 07 - - 9 07 - - 9 07 - - 9 07 - - 9 07 - - - 9 07 - - - - - - - - - - - - - - - -	24			44			400			400
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII	0.5		-		-	-		-	-	428
SGB VIII	!		1	144	-	-	10 400	-	-	10 400
29 Übrige Bereiche aus 2	20		_	40	_	_	_	_	_	_
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	29	~ · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	564	_	_	_	9.077	_	_	9 077
31 Gesundheitswesen		Gesundheit, Umwelt, Sport und Erho-			_	_		7	16	112
32 Sport	31	•				_		'		75
33 Umwelt- und Naturschutz					_	_		_	13	0
34 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz 82 64 29 - 1 4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste 32 65 - 65 - 65 41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie 9 65 - 65 42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung 24 65 - 65 - 65	1	•			-	_		7	_	7
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raum- ordnung und kommunale Gemein- schaftsdienste					-	_	20	'	1	30
schaftsdienste		Wohnungswesen, Städtebau, Raum-	02	04	-	_	29	_	'	30
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung 24 65 - 65		schaftsdienste	-	32	-	-	-	65	-	65
desplanung, Städtebauförderung 24 65 - 65			-	9	-	-	-	-	-	-
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste		desplanung, Städtebauförderung	-	24	-	-	-	65	-	65
	43	Kommunale Gemeinschaftsdienste	-	-	-	-	-	-	-	-

		Perso-	Sächli- che	Rüs-	Zins-	Zuweisungen und Erstattungen Ausnahme für Investitioner			
		nal-	Verwal-	tungs-	ausga-			Son-	
	Funktion/Aufgabenbereich	ausga-	tungs-	käufe	ben		Ge-	der-	zu-
	· aa.gazeze.e.e	ben	aus-	usw.	DCII	Länder	mein-	vermö-	sam-
			gaben				den	gen	men
					Millione	n €	1 0011	9	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
5	Ernährung, Landwirtschaft und Fors-								
	ten	16	553	-	-	353	-	-	353
52	Landwirtschaft und Ernährung	_	543	_	_	353	_	_	353
522	Einkommensstabilisierende Maßnahmen	_	189	_	_	_	_	_	_
529	Übrige Bereiche aus 52	_	354	_	_	353	_	_	353
599	Übrige Bereiche aus 5	16	10	-	-	-	-	-	-
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Ge-								
	werbe, Dienstleistungen	124	3 745	-	-	17	95	-	112
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirt-								
	schaft, Gewerbe und Dienstleistungen	124	35	_	_	_	_	_	_
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und								
02	Küstenschutz	_	_	_	_	_	_	_	_
62									
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und		01						
	Baugewerbe	-	91	-	-	-	_	-	-
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsor-								
	gung	-	562	-	-	-	-	-	-
65	Handel und Tourismus	-	67	-	-	-	-	-	-
66	Geld- und Versicherungswesen	-	10	-	-	_	_	-	-
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und								
	Dienstleistungen	-	2 599	_	_	_	_	_	_
69	Regionale Fördermaßnahmen	_	381	_	_	17	95	_	112
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1 374	2 006			197		6	203
		1 3/4		-	-		-		
72	Straßen	-	627	-	-	194	-	-	194
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung								
	der Schifffahrt	108	414	-	-	3	-	-	3
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personen-								
	nahverkehr	-	4	-	-	-	-	-	-
75	Luftfahrt	81	98	_	_	0	_	1	1
799	Übrige Bereiche aus 7	1 184	863	-	_	_	_	5	5
8	Finanzwirtschaft	3 717	460	35	38 543	28	_	7 435	7 463
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sonder-								
01	vermögen	_	_	_	_	_	_	7 180	7 180
00	_	_		_					
82	Steuern und Finanzzuweisungen	-	-	-	-	0	-	256	256
83	Schulden	-	22	-	38 543	-	-	-	-
84	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä	717	-	-	-	-	-	-	-
88	Globalposten	3 000	-	-	_	-	_	-	-
899	Übrige Bereiche aus 8	-	438	35	_	28	_	-	28
	Summe aller Hauptfunktionen	41 669	30 670	18 477	38 543	29 138	168	9 169	38 475
								1	

		Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen							
	Funktion/Aufgabenbereich	Renten, Unter- stützungen usw.	an Unterneh- men	an Sozial- versicherungen	an Sonstige	zusammen			
				Millionen €					
	1	10	11	12	13	14			
0	Allgemeine Dienste	272	10 165	659	13 710	24 823			
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	2	9 570	46	373	9 990			
02	Auswärtige Angelegenheiten	38	179	-	10 442	10 660			
03	Verteidigung (nur Bund)	231	149	10	2 668	3 058			
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1	258	0	181	440			
05	Rechtsschutz	0	10	-	47	58			
06	Finanzverwaltung	-	-	603	-	618			
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	4 107	15 498	_	1 048	20 652			
13	Hochschulen	4 107	2 759	-	15	2 774			
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Stu-	-	2 7 3 9	_	13	2774			
'-	dierende, Weiterbildungsteilnehmende und								
	dgl	4 103	562	-	6	4 671			
15	Sonstiges Bildungswesen	-	437	-	20	458			
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außer-								
	halb der Hochschulen	2	10 786	-	781	11 569			
19	Übrige Bereiche aus 1	3	953	-	226	1 181			
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	34 511	6 135	143 057	2 623	186 326			
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversi-								
	cherung	120	86	135 212	-	135 418			
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	10 357	170	185	180	10 892			
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und	220	62	74	111	407			
25	politischen Ereignissen	238 23 770	63 4 400	71	114	487 33 510			
25 26	Arbeitsmarktpolitik Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII	23 770	4 400	5 250	492	492			
29	Übrige Bereiche aus 2	27	1 415	2 339	1 746	5 527			
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	60	352	2 339	3 659	4 071			
31	Gesundheitswesen	59	181	_	3 321	3 560			
32	Sport	1	101	_	250	251			
33	Umwelt- und Naturschutz	_	- 71	_	55	126			
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	0	100		34	134			
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumord-		100		04	104			
	nung und kommunale Gemeinschafts- dienste	_	2	_	1	2			
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	_	2	_	1	2			
42	Geoinformation, Raumordnung und Landes- planung, Städtebauförderung		_	_	_				
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste	_	-	_					
43	Nominariale Gemeinschaftsulenste	-		_	_	_			

	2. Gilodorang doi 7 događo		sungen, Zusch	üsse und Erstattu für Investitionen		
	Funktion/Aufgabenbereich	Renten, Unter- stützungen usw.	an Unterneh- men	an Sozial- versicherungen	an Sonstige	zusammen
				Millionen €		
	1	10	11	12	13	14
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	-	73	-	120	193
52	Landwirtschaft und Ernährung	-	60	-	120	181
522	Einkommensstabilisierende Maßnahmen	-	50	-	25	76
529 599	Übrige Bereiche aus 52 Übrige Bereiche aus 5	-	10 12	-	95 0	105 12
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	-	1 828	_	210	2 038
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirt- schaft, Gewerbe und Dienstleistungen	-	-	_	-	-
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	-	-	_	-	-
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	-	1 330	_	-	1 330
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.	-	456	_	64	520
65	Handel und Tourismus	-	-	-	102	102
66	Geld- und Versicherungswesen	_	_	_	10	10
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienst- leistungen	-	0	_	35	35
69	Regionale Fördermaßnahmen	_	41	_	_	41
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	_	3 650	12	570	4 233
72	Straßen	_	-	_	_	-
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	_	120	12	0	132
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennah-					
	verkehr	-	836	_	-	836
75	Luftfahrt	-	-	_	163	163
799	Übrige Bereiche aus 7	-	2 694	-	408	3 102
8	Finanzwirtschaft	0	25	-	-	25
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermö-					
	gen	-	25	-	-	25
82	Steuern und Finanzzuweisungen	-	-	-	-	-
83	Schulden	-	-	-	-	-
84	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä	-	-	-	-	-
88	Globalposten	-	-	-	-	-
899	Übrige Bereiche aus 8	0 39 050	27 726	442 720	24 042	242 263
	Summe aller Hauptfunktionen	38 950	37 726	143 728	21 942	242 363

	B. Chicaciang aci 7 acigabeti naci		Schuldendie		
	Funktion/Aufgabenbereich	Länder	Gemeinden und Sonstige	andere Bereiche	zusammen
			Million	nen €	
	1	15	16	17	18
0	Allgemeine Dienste	-	-	-	-
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	-	-	-	-
02	Auswärtige Angelegenheiten	-	-	-	-
03	Verteidigung (nur Bund)	-	-	-	-
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-	-	-	-
05	Rechtsschutz	-	-	-	-
06	Finanzverwaltung	-	-	-	-
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	-	-	21	21
13	Hochschulen	-	-	-	-
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl	-	-	21	21
15	Sonstiges Bildungswesen	-	-	-	-
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	_	-	_	_
19	Übrige Bereiche aus 1	-	-	-	-
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeits- marktpolitik	-	_	_	-
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.	-	-	-	-
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	_	_	_	_
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politi- schen Ereignissen	_	_	_	-
25	Arbeitsmarktpolitik	_	-	_	-
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII	_	_	_	_
29	Übrige Bereiche aus 2	_	-	_	-
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	_	-	-	-
31	Gesundheitswesen	-	-	-	-
32	Sport	-	-	-	-
33	Umwelt- und Naturschutz	-	-	-	-
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	-	-	-	-
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	_	_	3	3
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	_	-	3	3
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	-	_	-	_
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste	_	_	-	-
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	-	_	6	6
52	Landwirtschaft und Ernährung	_	_	6	6
522	Einkommensstabilisierende Maßnahmen	-	-	6	6
529 599	Übrige Bereiche aus 52 Übrige Bereiche aus 5	-	-	-	-
Jaa	Onlige Deletione and J		-	-	_

	3		Schuldendie	ensthilfen an	•
	Funktion/Aufgabenbereich	Länder	Gemeinden und Sonstige	andere Bereiche	zusammen
			Million	nen €	
	1	15	16	17	18
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienst- leistungen	-	_	56	56
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	-	-	-	-
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	-	-	-	-
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	-	-	55	55
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	-	-	-	-
65	Handel und Tourismus	-	-	-	-
66	Geld- und Versicherungswesen	-	-	-	-
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	-	-	1	1
69	Regionale Fördermaßnahmen	-	-	-	-
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	-	-	-	-
72	Straßen	-	-	-	-
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	-	-	-	-
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	-	-	-	-
75	Luftfahrt	-	-	-	-
799	Übrige Bereiche aus 7	-	-	-	-
8	Finanzwirtschaft	-	-	-	-
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	-	-	-	-
82	Steuern und Finanzzuweisungen	-	-	-	-
83	Schulden	-	-	-	-
84	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä	-	-	-	-
88	Globalposten	-	-	-	-
899	Übrige Bereiche aus 8	-	-	- 	-
	Summe aller Hauptfunktionen	-	-	85	85

			rwerb vo	on Darlehen an					
						_			
	Bau- maß-	beweg- lichem	weg- lichem	Deteili		Gemein-	andere	Bereiche	zu-
Funktion/Aufgabenbereich	nah- men	Verm	ögen	gungen	Länder	den und Sonstige	Sozial- versi- che- rung	Sonstige	sam- men
					Millionen €				
1	19	20	21	22	23	24	25	26	27
Allgemeine Dienste	285	2 075	22	48	-	-	-	390	390
Politische Führung und zentrale Verwaltung	156	522	-	-	-	-	-	_	-
Auswärtige Angelegenheiten	62	8	13	-	-	-	-	344	344
Verteidigung (nur Bund)	0	251	9	48	-	_	-	46	46
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	51	686	_	-	-	_	_	_	-
Rechtsschutz	4	18	-	-	-	_	_	-	-
Finanzverwaltung	11	589	-	-	-	-	_	-	-
Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angele-									
	56		-	0	-	-	-	-	-
	-	2	-	-	-	-	-	-	-
Schüler, Studierende, Weiterbil-		_	_	_		_	_		
	1	0		_	_	_	_		_
Wissenschaft, Forschung, Ent-	ı		_	_		_	_		_
schulen	51	132	-	0	-	-	-	-	-
Übrige Bereiche aus 1	5	1	-	-	-	-	-	-	-
Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	7	34	_	_	0	_	1 000	1	1 001
Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	-	_	_	_	-	_	1 000	_	1 000
Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem	_	_	_	_	_	_	_		_
Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereig-		_			_	_	_		_
nissen	3	-	-	-	0	-	-	-	0
Arbeitsmarktpolitik	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Übrige Bereiche aus 2	4	34	-	-	-	-	-	1	1
Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	15	64	_	_	-	_	_	_	-
Gesundheitswesen	15	32	-	_	-	_	-	-	-
Sport	-	0	-	-	-	-	-	-	-
Umwelt- und Naturschutz	0	18	-	-	-	-	-	-	-
Nukleare Sicherheit und Strahlen- schutz	1	14	_	_	_	_	_	_	-
	Allgemeine Dienste	Funktion/Aufgabenbereich Table	Tunktion/Aufgabenbereich	Tunktion/Aufgabenbereich	Funktion/Aufgabenbereich	Funktion/Aufgabenbereich	Funktion/Aufgabenbereich	Baumen	Baut Succession Baut B

	B. Chicaerang der 7			rwerb vo				Darlehen a			
		Bau- maß-	beweg-	unbe- weg- lichem	Beteili-		Gemein-	andere	Bereiche	zu-	
	Funktion/Aufgabenbereich	nah- men	Verm	ögen	gungen	Länder	den und Sonstige	Sozial- versi- che- rung	Sonstige	sam- men	
			ı				Millionen €				
	1	19	20	21	22	23	24	25	26	27	
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	-	_	-	_	-	_	-	_	-	
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	-	-	-	_	-	_	_	_	-	
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	-	_	_	_	-	_	_	_	-	
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste	_	_	_	_	_	_	_	_	_	
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1	1	_	0	_	_	_	_	_	
52	Landwirtschaft und Ernährung			_	0	_	_	_	_	_	
522	Einkommensstabilisierende Maßnah-										
529 599	menÜbrige Bereiche aus 52Übrige Bereiche aus 5	- - 1	- - 1	- - -	0	-	- - -	-	-	- - -	
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	1	6	_	0	-	_	_	8 898	8 898	
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	1	6	_	_	-	-	_	-	-	
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	-	-	-	-	-	-	_	-	-	
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	_	_	_	_	-	_	_	150	150	
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	-	0	_	_	-	_	_	_	-	
65	Handel und Tourismus	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
66	Geld- und Versicherungswesen	-	-	-	0	-	-	-	6 848	6 848	
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	-	-	-	_	-	-	-	1 900	1 900	
69	Regionale Fördermaßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
7	Verkehrs- und Nachrichtenwe-	0.040	046	400	4 000						
72	sen Straßen	3 646 2 749	316 42	132 132	1 328	-	-	-	2	2 2	
73	Wasserstraßen und Häfen, För-			132	_	-	-	-	2	2	
74	derung der Schifffahrt	892	211	-	-	-	-	-	-	-	
7-	Personennahverkehr	-		-	1 125	-	-	-	-	-	
75 799	Luftfahrt Übrige Bereiche aus 7	4	61	-	203		-	-	-	-	
799	Oblige bereiche aus /	4	6.1	-	_	_				-	

			E	rwerb vo	n		[Darlehen an		
		Bau- maß-	beweg- lichem	unbe- weg- lichem	Beteili-		Gemein-	andere	Bereiche	zu-
	Funktion/Aufgabenbereich		nah- men Vermögen		gungen	Länder	den und Sonstige	Sozial- versi- che- rung	Sonstige	sam- men
						Millionen €				
	1	19	20	21	22	23	24	25	26	27
8	Finanzwirtschaft	1 300	-	-	-	-	-	-	-	-
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	_	_	_	_	_	_	_	_	_
82	Steuern und Finanzzuweisungen.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
83	Schulden	_	-	-	-	-	-	-	-	-
84	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä	-	-	-	-	-	-	-	-	-
88 899	Globalposten Übrige Bereiche aus 8	1 300	-	-	-	-	-	-	-	-
033	Summe aller Hauptfunktionen	5 311	2 631	154	1 377	0	_	1 000	9 291	10 291

	D. Gliederdrig der Ausgaber			d Zuschüsse für	<u> </u>	
				andere E		
			Gemeinden	Sozial-	301010110	
	Funktion/Aufgabenbereich	Länder	und Sonstige	versiche-	Sonstige	zusammen
				rung		
				Millionen €		
	1	28	29	30	31	32
0	Allgemeine Dienste	4	5	-	7 662	7 671
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	-	-	-	188	188
02	Auswärtige Angelegenheiten	-	-	-	7 237	7 237
03	Verteidigung (nur Bund)	4	3	-	31	38
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-	2	-	193	195
05	Rechtsschutz	-	-	-	-	-
06	Finanzverwaltung	-	-	-	12	12
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	500			2 220	2.074
12		532	-	-	3 339	3 871
13	Hochschulen	317	-	-	2	319
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und				40	40
4.5	dgl	-	-	-	13	13
15	Sonstiges Bildungswesen	-	-	-	106	106
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	216	-	-	2 709	2 924
19	Übrige Bereiche aus 1	-	-	-	509	509
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	4	_	_	25	29
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	-	-	-	-	_
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	-	_	_	0	0
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	_	_	_	1	1
25	Arbeitsmarktpolitik	_	_	_		
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII	4	_	_	_	4
29	Übrige Bereiche aus 2	-	_	_	24	24
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	27	61	_	3 452	3 540
31	Gesundheitswesen		_	_	1 340	1 340
32	Sport	27	_	_	-	27
33	Umwelt- und Naturschutz		61	_	953	1 014
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	_	_	_	1 160	1 160
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumord-				1 100	1 100
	nung und kommunale Gemeinschafts-	2 275	125		1 407	2 907
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	2 275 1 275	125	-	1 407	3 807 2 527
42	Geoinformation, Raumordnung und Landes-	1 2/5	125	-	1 120	2 527
42	planung, Städtebauförderung	1 000	-	-	280	1 280
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste	-	-	-	-	-
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	632	-	-	379	1 011
52	Landwirtschaft und Ernährung	632	-	-	379	1 011
522 529	Einkommensstabilisierende MaßnahmenÜbrige Bereiche aus 52	632	-	-	25 354	25 987
599	Übrige Bereiche aus 5	-	-	-	0	0

0 0 0 11									
		Zι	uweisungen und	d Zuschüsse für	r Investitionen a	an			
				andere E	Bereiche				
	Funktion/Aufgabenbereich	Länder	Gemeinden und Sonstige	Sozial- versiche- rung	Sonstige	zusammen			
		Millionen €							
	1	28	29	30	31	32			
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe,								
	Dienstleistungen	1 142	-	-	4 456	5 598			
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirt- schaft, Gewerbe und Dienstleistungen	-	-	-	-	-			
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küsten-								
	schutz	148	-	-	-	148			
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Bau-								
	gewerbe	-	-	-	372	372			
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.	-	-	-	1 179	1 179			
65	Handel und Tourismus	10	-	-	-	10			
66	Geld- und Versicherungswesen	-	-	-	-	-			
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienst- leistungen	_	_	_	1 059	1 059			
69	Regionale Fördermaßnahmen	984	_	_	1 846	2 830			
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	604	125	_	14 039	14 768			
72	Straßen	15	125	-	5 573	5 713			
73		13	125	-	5 57 5	3713			
/3	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	-	-	-	36	36			
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennah-								
	verkehr	589	-	-	8 322	8 910			
75	Luftfahrt	-	-	-	1	1			
799	Übrige Bereiche aus 7	-	-	-	109	109			
8	Finanzwirtschaft	1 064	-	-	-	1 064			
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	1 026	-	-	-	1 026			
82	Steuern und Finanzzuweisungen	38	_	-	-	38			
83	Schulden	_	_	_	_	_			
84	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä	_	_	_	_	_			
88	Globalposten	_	_	_	_	_			
899	Übrige Bereiche aus 8	_	_		_	_			
	Summe aller Hauptfunktionen	6 284	316	_	34 759	41 360			
	•								

		Sonsti	ige Vermögen	ısübertragung	jen an		
	Funktion/Aufgabenbereich	Länder	Gemein- den und Sonstige	andere Bereiche	Zusammen	Sonstige Ausgaben	Ausgaben zusammen
				Millio	nen €		
	1	33	34	35	36	37	38
0	Allgemeine Dienste	-	-	26	26	-	108 723
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	-	-	-	_	_	22 471
02	Auswärtige Angelegenheiten	-	-	0	0	-	19 295
03	Verteidigung (nur Bund)	-	-	25	25	-	52 027
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-	-	1	1	-	7 430
05	Rechtsschutz	-	-	-	-	-	734
06	Finanzverwaltung	-	-	-	-	_	6 766
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.	-	_	_	_	_	33 483
13	Hochschulen	-	-	_	-	_	5 080
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl						5 646
15	Sonstiges Bildungswesen	-	_	_	_	_	715
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen		_	_	_	_	20 273
19	Übrige Bereiche aus 1		_		_	_	1 769
2	Soziale Sicherung, Familie und Ju-	-	_	_	_	_	1703
	gend, Arbeitsmarktpolitik	-	-	1 629	1 629	-	214 183
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	-	-	-	_	-	136 461
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	-	-	-	-	-	14 984
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	-	-	1 329	1 329	_	2 262
25	Arbeitsmarktpolitik	-	-	296	296	-	44 351
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII	-	-	-	_	_	536
29	Übrige Bereiche aus 2	-	-	4	4	_	15 589
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Er- holung	_	_	_	_	_	9 437
31	Gesundheitswesen	-	-	-	_	_	6 088
32	Sport	_	_	_	_	_	295
33	Umwelt- und Naturschutz	_	_	_	_	_	1 569
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	_	_	_	_	_	1 485
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raum- ordnung und kommunale Gemein- schaftsdienste	_	_	_	_	_	3 909
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprä- mie	_	-	_	_	_	2 540
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	_	-	_	_	_	1 369
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste	_	_	_	_	_	. 555
+0	Rominale Comensonationeriste			_	_	_	

	D. Oilederding der Adsg		ige Vermögen			3 11	
	Funktion/Aufgabenbereich	Länder	Gemeinden und Sonstige	andere Bereiche	Zusammen	Sonstige Ausgaben	Ausgaben zusammen
				Millio	nen €		
	1	33	34	35	36	37	38
5	Ernährung, Landwirtschaft und						
	Forsten	-	-	-	-	-	2 134
52	Landwirtschaft und Ernährung	-	-	-	-	-	2 094
522 529 599	Einkommensstabilisierende Maßnahmen Übrige Bereiche aus 52 Übrige Bereiche aus 5	-	-	-	-	-	295 1 799 40
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Ge-	-	-	-	_	_	40
	werbe, Dienstleistungen	-	-	52	52	-	20 629
61	Verwaltung für Energie- und Wasser- wirtschaft, Gewerbe und Dienstleistun- gen	-	-	-	_	_	166
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	-	-	-	-	-	148
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	-	-	-	_	_	1 998
64	Energie- und Wasserversorgung, Ent- sorgung	-	-	11	11	-	2 272
65	Handel und Tourismus	-	-	-	_	_	179
66	Geld- und Versicherungswesen	-	-	31	31	_	6 899
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	_	_	10	10	_	5 604
69	Regionale Fördermaßnahmen	_	_	_	_	_	3 364
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	_	_	_	_	_	28 008
72	Straßen	_	_	_	_	_	9 459
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	_	_	_	_	_	1 797
74	Eisenbahnen und öffentlicher Perso- nennahverkehr	_	_	_	_	_	10 875
75	Luftfahrt	_	_	_	_	_	549
799	Übrige Bereiche aus 7	-	-	-	_	_	5 328
8	Finanzwirtschaft	-	-	-	_	-11 903	40 706
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	_	_	_	_	_	8 231
82	Steuern und Finanzzuweisungen	_	_	_			294
83	Schulden	-	-	_	_		38 565
84	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä	-	-	-	_	_	717
88		-	-	-	_	44 000	
899	Globalposten Übrige Bereiche aus 8	-	-	-	_	-11 903	-7 602 502
	Summe aller Hauptfunktionen	-	-	1 707	1 707	-11 903	461 212

Entwurf

Nachtrag zum

Bundeshaushaltsplan 2023

Einzelplan 32

Bundesschuld

Inhalt

Kapit	el Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	2
3	201 Kreditaufnahme	3
3	205 Verzinsung	5
	Anlage 1 Übersicht gemäß § 5 Schlusszahlungsfinanzierungsgesetz (SchlussFinG)	7
3	208 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen	8

32 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 32	Bisheriges Soll 2023 1 000 €	Für 2023 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	1 000 696	1 125 000	2 125 696	1 089 582	+1 036 114
Übrige Einnahmen	46 936 509	-17 499 207	29 437 302	139 541 322	-110 104 020
Gesamteinnahmen	47 937 205	-16 374 207	31 562 998	140 630 904	-109 067 906
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	87 610	_	87 610	125 098	-37 488
Schuldendienst	39 841 377	-1 298 520	38 542 857	16 203 575	+22 339 282
Ausgaben für Investitionen	2 250 000	-350 000	1 900 000	2 134 625	-234 625
Gesamtausgaben	42 178 987	-1 648 520	40 530 467	18 463 298	+22 067 169
davon nicht flexibilisiert	42 178 987	-1 648 520	40 530 467	18 463 298	+22 067 169

Kreditaufnahme 3201

Überblick zum Kapitel 3201	Bisheriges Soll 2023 1 000 €	Für 2023 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €
Einnahmen Übrige Einnahmen	45 610 279	-18 198 539	27 411 740	138 942 200	-111 530 460
Gesamteinnahmen	45 610 279	-18 198 539	27 411 740	138 942 200	-111 530 460

3201 Kreditaufnahme

Titel Z w e c k b e s t i m m u n g	Bisheriges Soll 2023 1 000 €	Für 2023 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2023 1 000 €	
-------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------	--

Einnahmen

Übrige Einnahmen

325 11 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt -830

45 610 279 -18 198 539 27 411 740

Haushaltsvermerk:

Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.

Überblick zum Kapitel 3205	Bisheriges Soll 2023 1 000 €	Für 2023 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	25 696	-	25 696	59 582	-33 886
Übrige Einnahmen	1 096 230	679 332	1 775 562	239 122	+1 536 440
Gesamteinnahmen	1 121 926	679 332	1 801 258	298 704	+1 502 554
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	87 610	-	87 610	125 098	-37 488
Schuldendienst	39 841 377	-1 298 520	38 542 857	16 203 575	+22 339 282
Gesamtausgaben	39 928 987	-1 298 520	38 630 467	16 328 673	+22 301 794
davon nicht flexibilisiert	39 928 987	-1 298 520	38 630 467	16 328 673	+22 301 794

3205 Verzinsung

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Bisheriges Soll 2023 1 000 €	Für 2023 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2023 1 000 €	
		1 000 €	1 000 €	1 000 €	

Einnahmen

Übrige Einnahmen

162 12 Zinseinnahmen aus dem Kassenmanagement des Bundes

1 096 230 679 332

1 775 562

-830

Haushaltsvermerk:

Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.

Ausgaben

Schuldendienst

575 01 Zinsen für Bundesanleihen

12 246 272 342 658 12 588 930

-830

Haushaltsvermerk:

Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.

575 08 Zinsen gem. § 4 des Schlusszahlungsfinanzierungsgesetzes 9 798 765 -1 641 178 8 157 587 -830 (SchlussFinG)

Erläuterungen:

Die Erläuterungen bleiben unverändert.

Anlage 1 3205 Übersicht gemäß § 5 Schlusszahlungsfinanzierungsgesetz (SchlussFinG)

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	lst 2021 1 000 €
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
1.1	für Schlusszahlungen der inflationsindexierten Bundesanleihen bei Fälligkeit	8 478 793	4 769 265	763 425
1.2	für Schlusszahlungen der inflationsindexierten Bundesobligationen bei Fälligkeit			
1.3	Entnahmen aus Rücklagen			
	Gesamteinnahmen	8 478 793	4 769 265	763 425
	Ausgaben			
2.1	für Schlusszahlungen der inflationsindexierten Bundesanleihen bei Fälligkeit	4 033 260		
2.2	für Schlusszahlungen der inflationsindexierten Bundesobligationen bei Fälligkeit			
2.3	Zuführungen an Rücklagen	4 445 533	4 769 265	763 425
	Gesamtausgaben	8 478 793	4 769 265	763 425

3208 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Überblick zum Kapitel 3208	Bisheriges Soll 2023 1 000 €	Für 2023 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	975 000	1 125 000	2 100 000	1 030 000	+1 070 000
Übrige Einnahmen	230 000	20 000	250 000	360 000	-110 000
Gesamteinnahmen	1 205 000	1 145 000	2 350 000	1 390 000	+960 000
Ausgaben					
Ausgaben für Investitionen	2 250 000	-350 000	1 900 000	2 134 625	-234 625
Gesamtausgaben	2 250 000	-350 000	1 900 000	2 134 625	-234 625
davon nicht flexibilisiert	2 250 000	-350 000	1 900 000	2 134 625	-234 625

Bürgschaften, Garantien und sonstige 3208 Gewährleistungen

Titel Funktion Z w e c k b e s t i m m u n g	Bisheriges	Für 2023	Neues
	Soll 2023	treten hinzu	Soll 2023
	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Einnahmen

Verwa		

111 02 Entgelte und sonstige Einnahmen aus Gewährleistungsmaßnahmen aus 275 000 825 000 1 100 000 -680 dem Inland

Haushaltsvermerk:

Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.

111 03 Entgelte und sonstige Einnahmen aus Gewährleistungsmaßnahmen aus 700 000 300 000 1 000 000

-680 dem Ausland

Haushaltsvermerk:

Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.

Übrige Einnahmen

141 01 Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem 20 000 10 000 30 000 -680 Inland

Haushaltsvermerk:

Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.

146 01 Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem 210 000 10 000 220 000

-680 Ausland

Haushaltsvermerk:

Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.

Erläuterungen:

Die Erläuterungen bleiben unverändert.

Ausgaben

Ausgaben für Investitionen

871 01 Entschädigungen und Kosten aus inlandsbezogenen Gewährleistungen, 550 000 -150 000 400 000 -680 Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden

Haushaltsvermerk:

Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.

Erläuterungen:

Die Erläuterungen bleiben unverändert.

876 01 Entschädigungen und Kosten aus auslandsbezogenen Gewährleistun- 1 700 000 -200 000 1 500 000

-680 gen und Umschuldungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung

von Schäden

Haushaltsvermerk:

Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.

Erläuterungen:

Die Erläuterungen bleiben unverändert.

Entwurf

Nachtrag zum

Bundeshaushaltsplan 2023

Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhalt

_			
	Kapitel	Bezeichnung	Seite
		Überblick zum Einzelplan	2
	6001	Steuern	3
		Anlage 1 Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E (6090)	6
	6002	Allgemeine Bewilligungen	9
		Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)	11
		Anlage 6 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" (6098)	13
		Anlage 7 Wirtschaftsplan des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (6099)	17

60 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 60	Bisheriges Soll 2023 1 000 €	Für 2023 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben	358 374 000	-1 803 000	356 571 000	328 598 000	+27 973 000
Verwaltungseinnahmen	4 323 091	-	4 323 091	5 230 101	-907 010
Übrige Einnahmen	49 006 712	3 098 226	52 104 938	5 562 178	+46 542 760
Gesamteinnahmen	411 703 803	1 295 226	412 999 029	339 390 279	+73 608 750
Ausgaben					
Personalausgaben	3 090 560	-	3 090 560	93 790	+2 996 770
Sächliche Verwaltungsausgaben	442 072	-	442 072	422 710	+19 362
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw	35 000	_	35 000	10 000	+25 000
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	21 654 359	1 599 687	23 254 046	57 033 752	-33 779 706
Ausgaben für Investitionen	20 302 931	-10 000 000	10 302 931	2 982 946	+7 319 985
Besondere Finanzierungsausgaben	-3 267 029	-5 030 148	-8 297 177	-3 250 000	-5 047 177
Gesamtausgaben	42 257 893	-13 430 461	28 827 432	57 293 198	-28 465 766
davon nicht flexibilisiert	42 257 893	-13 430 461	28 827 432	57 293 198	-28 465 766

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023 Die Verpflichtungsermächtigung bleibt unverändert.

Die Erläuterungen bleiben unverändert.

Überblick zum Kapitel 6001	Bisheriges Soll 2023 1 000 €	Für 2023 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €
Einnahmen Steuern und steuerähnliche Abgaben	358 126 000	-1 803 000	356 323 000	328 435 000	+27 888 000
Gesamteinnahmen	358 126 000	-1 803 000	356 323 000	328 435 000	+27 888 000

6001 Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 2023 1 000 €	Für 2023 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2023 1 000 €	
-------------------	-----------------	------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------	--

Einnahmen

Gemeinschaftsteuern und	Gewerbesteuerumlage
-------------------------	---------------------

	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumage			
011 01 -820	Lohnsteuer	109 799 000	-8 713 000	101 086 000
	Haushaltsvermerk: Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.			
012 01 -820	Veranlagte Einkommensteuer	33 724 000	-2 720 000	31 004 000
	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 018 03 erfasste Aufkommen)	16 175 000	2 200 000	18 375 000
014 01 -820	Körperschaftsteuer	22 025 000	1 050 000	23 075 000
015 01 -820	Umsatzsteuer	100 778 000	-81 000	100 697 000
016 01 -820	Einfuhrumsatzsteuer	42 883 000	-4 278 000	38 605 000
	Haushaltsvermerk: Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.			
016 02 -820	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern	-11 080 000	350 000	-10 730 000
017 01 -820	Gewerbesteuerumlage	2 503 000	127 000	2 630 000
018 03 -820	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	3 168 000	44 000	3 212 000
	EU-Eigenmittel			
021 01 -820	Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	-5 100 000	-210 000	-5 310 000
022 02 -820	BNE-Eigenmittel der EU	-27 070 000	2 790 000	-24 280 000
022 03 -820	Kunststoff-Eigenmittel der EU	-1 380 000	-40 000	-1 420 000
	Bundessteuern			
031 02 -820	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von anderen Heizstoffen als von Erdgas)	969 000	31 000	1 000 000
	Energiesteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und 031 04 erfasste Aufkommen)	33 161 000	-661 000	32 500 000
031 04 -820	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas)	2 835 000	-185 000	2 650 000
031 05 -820	Zuweisungen an die Länder - Regionalisierungsmittel	-9 754 000	-2 644 000	-12 398 000

Steuern 6001

				ueiii ooo i
Titel Funktion	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 2023 1 000 €	Für 2023 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2023 1 000 €
032 02 -820	Tabaksteuer	15 630 000	-690 000	14 940 000
033 01 -820	Alkoholsteuer	2 170 000	20 000	2 190 000
034 01 -820	Schaumweinsteuer	365 000	5 000	370 000
035 02 -820	Kaffeesteuer	1 060 000	-20 000	1 040 000
036 02 -820	Versicherungsteuer	16 270 000	530 000	16 800 000
037 03 -820	Stromsteuer	6 800 000	110 000	6 910 000
038 01 -820	Kfz-Steuer	9 470 000	130 000	9 600 000
039 01 -820	Luftverkehrsteuer	1 570 000	-80 000	1 490 000
044 01 -820	Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer	4 465 000	-470 000	3 995 000
044 02 -820	Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer	3 420 000	-260 000	3 160 000
	Solidaritätszuschlag zu den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 044 06 erfasste Aufkommen)	1 750 000	200 000	1 950 000
044 04 -820	Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer	2 470 000	75 000	2 545 000
044 06 -820	Solidaritätszuschlag zur Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	395 000	5 000	400 000
	Entfallene Titel			
012 13 -820	Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2022	-1 420 000	1 420 000	-
	Entwurf eines Gesetzes zum Ausgleich der Inflation durch einen fairen Einkommensteuertarif sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen	-8 134 000	8 134 000	-
	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz)	-1 993 000	1 993 000	-
	Verordnung zur Absenkung der Steuersätze im Jahr 2023 nach § 11 Absatz 2 des Luftverkehrsteuergesetzes (Luftverkehrsteuer-Absenkungsverordnung 2023 - LuftVStAbsenkV 2023)	-35 000	35 000	-

6001 Anlage 1 Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E (6090)

Überblick zur Anlage	Bisheriges Soll 2023 1 000 €	Für 2023 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben	40 400 000	-3 340 000	37 060 000	41 630 000	-4 570 000
Übrige Einnahmen	-1 713 000	200 000	-1 513 000	-1 475 000	-38 000
Gesamteinnahmen	38 687 000	-3 140 000	35 547 000	40 155 000	-4 608 000
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	38 687 000	-3 140 000	35 547 000	40 155 000	-4 608 000
Gesamtausgabendavon nicht flexibilisiert	38 687 000 38 687 000	-3 140 000 -3 140 000	35 547 000 35 547 000	40 155 000 40 155 000	-4 608 000 -4 608 000

Anlage 1 6001 Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E (6090)

			(6	6090)
Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Bisheriges Soll 2023 1 000 €	Für 2023 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Steuern und steuerähnliche Abgaben			
021 01 -820	Mehrwertsteuer-Eigenmittel	5 100 000	210 000	5 310 000
	Haushaltsvermerk: Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.			
	Erläuterungen:			
	Die Erläuterungen bleiben unverändert.			
022 01 -820	BNE-Eigenmittel	27 070 000	-2 790 000	24 280 000
	Haushaltsvermerk:			
	Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.			
	Erläuterungen:			
	Die Erläuterungen bleiben unverändert.			
022 02 -820	Kunststoff-Eigenmittel	1 380 000	40 000	1 420 000
	Haushaltsvermerk:			
	Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.			
	Erläuterungen:			
	Die Erläuterungen bleiben unverändert.			
023 01 -820	Zölle	6 850 000	-800 000	6 050 000
	Haushaltsvermerk:			
	Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.			
	Erläuterungen:			
	Die Erläuterungen bleiben unverändert.			
	Übrige Einnahmen			
266 01 -022	Erhebungskostenpauschale	-1 713 000	200 000	-1 513 000
	Erläuterungen:			
	Die Erläuterungen bleiben unverändert.			
	Ausgaben			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
688 04 -022	Abführung der Zölle	6 850 000	-800 000	6 050 000
-022	Haushaltsvermerk:			
	Day Hayahaltayayna aylı blaibt yınıyayanı aylı			

Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.

6001 Anlage 1 Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E (6090)

Die Erläuterungen bleiben unverändert.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 2023 1 000 €	Für 2023 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2023 1 000 €
Noch zu Ti	tel 688 04			
	Erläuterungen:			
	Die Erläuterungen bleiben unverändert.			
688 08 -022	Abführung der Mehrwertsteuer-Eigenmittel	5 100 000	210 000	5 310 000
	Haushaltsvermerk:			
	Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.			
	Erläuterungen:			
	Die Erläuterungen bleiben unverändert.			
688 09 -022	Abführung der BNE-Eigenmittel	27 070 000	-2 790 000	24 280 000
	Haushaltsvermerk:			
	Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.			
	Erläuterungen:			
	Die Erläuterungen bleiben unverändert.			
688 10 -022	Erhebungskostenpauschale	-1 713 000	200 000	-1 513 000
	Erläuterungen:			
	Die Erläuterungen bleiben unverändert.			
688 11 -022	Abführung der Kunststoff-Eigenmittel	1 380 000	40 000	1 420 000
	Haushaltsvermerk:			
	Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.			
	Erläuterungen:			

Überblick zum Kapitel 6002	Bisheriges Soll 2023 1 000 €	Für 2023 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben	248 000	-	248 000	163 000	+85 000
Verwaltungseinnahmen	1 985 001	-	1 985 001	2 884 001	-899 000
Übrige Einnahmen	48 034 676	3 098 226	51 132 902	4 579 778	+46 553 124
Gesamteinnahmen	50 267 677	3 098 226	53 365 903	7 626 779	+45 739 124
Ausgaben					
Personalausgaben	3 032 900	-	3 032 900	32 900	+3 000 000
Sächliche Verwaltungsausgaben	441 972	-	441 972	422 610	+19 362
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw	35 000	-	35 000	10 000	+25 000
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	19 031 308	1 599 687	20 630 995	54 431 631	-33 800 636
Ausgaben für Investitionen	20 302 931	-10 000 000	10 302 931	2 982 946	+7 319 985
Besondere Finanzierungsausgaben	-3 267 029	-5 030 148	-8 297 177	-3 250 000	-5 047 177
Gesamtausgaben	39 577 082	-13 430 461	26 146 621	54 630 087	-28 483 466
davon nicht flexibilisiert	39 577 082	-13 430 461	26 146 621	54 630 087	-28 483 466

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023 Die Verpflichtungsermächtigung bleibt unverändert.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Bisheriges Soll 2023	Für 2023 treten hinzu	Neues Soll 2023	
		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1

Einnahmen

Übrige Einnahmen

266 01 Erhebungskostenpauschale 1 713 000 -200 000 1 513 000

-022

Haushaltsvermerk:

Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.

Erläuterungen:

Die Erläuterungen bleiben unverändert.

359 01 Entnahmen aus Rücklage 40 511 827 3 298 226 43 810 053

-850

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

634 01 Zuweisung an das Sondervermögen "Aufbauhilfe 2021" - 1 599 687 1 599 687

-813

Ausgaben für Investitionen

861 01 Verzinsliche Darlehen für den Aufbau eines Kapitalstocks zur Stabilisie- 10 000 000 -10 000 000

-813 rung der Beitragssatzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung

Haushaltsvermerk:

Der Haushaltsvermerk ist entfallen.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 03 Globale Minderausgabe -5 030 148 -5 030 148

-880

Haushaltsvermerk:

Die Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe kann auch durch Mehreinnahmen in allen Einzelplänen erfolgen, sofern die Mehreinnahmen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Haushaltstiteln verwendet werden.

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Überblick zur Anlage	Bisheriges Soll 2023 1 000 €	Für 2023 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €
Einnahmen VerwaltungseinnahmenÜbrige Einnahmen	15 928 640 84 840 065	-60 000 000	15 928 640 24 840 065	15 563 000 91 256 521	+365 640 -66 416 456
Gesamteinnahmen	100 768 705	-60 000 000	40 768 705	106 819 521	-66 050 816
Ausgaben Schuldendienst Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Ausgaben für Investitionen Besondere Finanzierungsausgaben	8 860 012 27 098 321 64 810 372	- - -60 000 000	8 860 012 27 098 321 4 810 372	8 715 737 19 215 295 78 888 489	+144 275 +7 883 026 -74 078 117
Gesamtausgabendavon nicht flexibilisiert	100 768 705 100 768 705	-60 000 000 -60 000 000	40 768 705 40 768 705	106 819 521 106 819 521	-66 050 816 -66 050 816

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023 Die Verpflichtungsermächtigung bleibt unverändert.

6002 Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Funktion 2 w c c k b c 3 t 1 m m d n g 1 000 € 1 1 000 € 1 1 000 € 1	m	Soll 2023 1 000 €
--	---	----------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

359 01 Entnahme aus Rücklage

78 888 489 -60 000 000 18 888 489

-850

Erläuterungen:

Die Erläuterungen bleiben unverändert.

Ausgaben

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 Zuführung an Rücklage

64 810 372 -60 000 000 4 810 372

-850

Haushaltsvermerk:

Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.

Erläuterungen:

Die Erläuterungen bleiben unverändert.

Überblick zur Anlage	Bisheriges Soll 2023 1 000 €	Für 2023 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €
Einnahmen Übrige Einnahmen	12 409 260	-10 809 573	1 599 687	15 612 188	-14 012 501
Gesamteinnahmen	12 409 260	-10 809 573	1 599 687	15 612 188	-14 012 501
Ausgaben Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Ausgaben für Investitionen Besondere Finanzierungsausgaben	1 553 230 10 856 030	-912 157 -9 897 416	641 073 958 614 -	1 910 412 13 701 776	-1 269 339 -12 743 162
Gesamtausgabendavon nicht flexibilisiert	12 409 260 12 409 260	-10 809 573 -10 809 573	1 599 687 1 599 687	15 612 188 15 612 188	-14 012 501 -14 012 501

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023 Die Verpflichtungsermächtigung bleibt unverändert.

6002 Anlage 6 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" (6098)

Titel Funktion Z w e c k b e s t i m m u n g	Bisheriges Soll 2023 1 000 €	Für 2023 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2023 1 000 €	
--	------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------	--

Einnahmen

Übrige Einnahmen

231 01 Zuführungen des Bundes -813

1 599 687

1 599 687

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz 2021 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 01** und Tgr. 02.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Infrastruktur des Bundes (1 571 341) (-1 571 341) (-)

1 571 341 -1 571 341

359 11 Entnahme aus Rücklage -850

Haushaltsvermerk:

Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Beseitigung der Hochwasser- und Starkregenschäden in den Ländern (10 837 919) (-10 837 919)

359 21 Entnahme aus Rücklage 10 837 919 -10 837 919 -850

Haushaltsvermerk:

Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.

Ausgaben

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Infrastruktur des Bundes (1 571 341) (-1 195 927) (375 414)

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- 2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 01 und 359 11.

741 12 Aufwendungen für Bundesstraßen 14 000 10 503 24 503

-722

Die Verpflichtungsermächtigung bleibt unverändert.

Anlage 6 6002 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" (6098)

		2021 (6096)		090)
Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Bisheriges Soll 2023 1 000 €	Für 2023 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2023 1 000 €
Noch zu Tit	elgruppe 01			
	Aufwendungen für Liegenschaften der Ressorts, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und sonstiges Vermögen des Bundes	4 500	-1 200	3 300
881 11 -813	Infrastrukturmittel des Bundes zur Aufteilung	1 326 841	-1 326 841	-
	Aufwendungen für Eisenbahnen des Bundes zur Beseitigung von Schäden am Bundesschienenwegenetz und für das Bundeseisenbahnvermögen	220 000	121 611	341 611
	Die Verpflichtungsermächtigung bleibt unverändert.			
	Haushaltsvermerk:			
	Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.			
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Beseitigung der Hochwasser- und Starkregenschäden in den Ländern	(10 837 919)	(-9 613 646)	(1 224 273)
	Programm zur Unterstützung von Hochwasser und Überschwemmungen betroffener Selbständiger, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur	369 430	-109 158	260 272
	Erläuterungen:			
	Die Erläuterungen bleiben unverändert.			
	Programm zur Unterstützung der betroffenen Land- und Forstwirtschaft, der Aquakultur und Binnenfischerei sowie zum Schadenausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden	50 000	-20 000	30 000
	Erläuterungen:			
	Die Erläuterungen bleiben unverändert.			
	Programm zur Unterstützung vom Hochwasser und Starkregen betroffener Privathaushalte und Wohnungsunternehmen	1 100 900	-750 900	350 000
	Erläuterungen:			
	Die Erläuterungen bleiben unverändert.			
	Programm zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern, zur Rettung von Archiven sowie für die Heimatgeschichte bedeutsamer privater Unterlagen	32 900	-32 099	801
	Erläuterungen:			
	Die Erläuterungen bleiben unverändert.			
882 21 -813	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	1 125 000	-601 800	523 200
	Erläuterungen:			
	Die Erläuterungen bleiben unverändert.			
882 22 -813	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder	56 950	3 050	60 000
	Erläuterungen:			
	Die Erläuterungen bleiben unverändert.			

6002 Anlage 6 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" (6098)

-8 102 739

Noch zu Titelgruppe 02

882 23 Maßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden in den Ländern 8 102 739

-813

Überblick zur Anlage	Bisheriges Soll 2023 1 000 €	Für 2023 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €
Einnahmen VerwaltungseinnahmenÜbrige Einnahmen	- 164 874 373	- -121 674 373	43 200 000	200 000 000	- -156 800 000
Gesamteinnahmen	164 874 373	-121 674 373	43 200 000	200 000 000	-156 800 000
Ausgaben Sächliche Verwaltungsausgaben Schuldendienst Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Ausgaben für Investitionen Besondere Finanzierungsausgaben	10 000 4 400 000 101 550 000 15 200 000 43 714 373	-7 707 -2 077 903 -60 674 419 -15 199 971 -43 714 373	2 293 2 322 097 40 875 581 29	- - - 200 000 000	+2 293 +2 322 097 +40 875 581 +29 -200 000 000
Gesamtausgabendavon nicht flexibilisiert	164 874 373 164 874 373	-121 674 373 -121 674 373	43 200 000 43 200 000	200 000 000 200 000 000	-156 800 000 -156 800 000

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023 Die Verpflichtungsermächtigung bleibt unverändert.

6002 Anlage 7 Wirtschaftsplan des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (6099)

Titel	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 2023	Für 2023 treten hinzu	Neues Soll 2023
Funktion	3	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

325 02 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt -830

43 200 000 43 200 000

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben bei Tit. 671 01, 683 02, 683 03, 683 04, 683 05, 683 06, 683 08, 683 09, 683 10, 683 11, 683 12, 831 01, 831 02, 861 01 und 862 01 sind gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Voraussetzung für die Aufhebung ist jeweils eine konkrete Darlegung der beabsichtigten Maßnahmen.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 671 01, 683 02, 683 03, 683 04, 683 05, 683 06, 683 07, 683 08, 683 09, 683 10, 683 11, 683 12, 831 01, 831 02, 861 01 und 862 01 ist gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Voraussetzung für die Aufhebung ist jeweils eine konkrete Darlegung der beabsichtigten Maßnahmen.

- Die Ausgaben sind übertragbar.
 - § 45 Absatz 3 BHO ist nicht anzuwenden.
- **4.** Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden
- 6. Rückzahlungen (auch aus Vorjahren) fließen den Ausgaben zu.
- 7. Für die Maßnahmen nach § 26a Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 StFG ist eine Erfolgskontrolle durchzuführen. Näheres bestimmt ein Maßgabebeschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages (Ausschussdrucksache 20(8)2321).

Erläuterungen:

Die Erläuterungen bleiben unverändert.

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli-649 chen Ausschüssen

10 000 -7 707 2 293

Die Verpflichtungsermächtigung bleibt unverändert.

Schuldendienst

575 01 Zinsen für Kreditaufnahme 4 400 000 -2 077 903 2 322 097

-830

Anlage 7 6002 Wirtschaftsplan des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (6099)

			7) 001101	
Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Bisheriges Soll 2023 1 000 €	Für 2023 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2023 1 000 €
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
683 02 -649	Finanzierung der Gaspreisbremse	40 300 000	-25 300 000	15 000 000
	Erläuterungen:			
	Die Erläuterungen bleiben unverändert.			
	G			
683 03 -649	Liquidität und Zuschüsse für die Strompreisbremse	43 000 000	-25 717 326	17 282 674
	Erläuterungen:			
	Die Erläuterungen bleiben unverändert.			
683 04 -649	Finanzierung weiterer Stützungsmaßnahmen sowie Entschädigungszahlungen	8 500 000	-8 500 000	-
	Die Verpflichtungsermächtigung bleibt unverändert.			
	Erläuterungen:			
	Die Erläuterungen bleiben unverändert.			
	Die Effauterungen bleiben unverandert.			
683 05 -649	Härtefallregelung KMU	750 000	-732 171	17 829
	Erläuterungen:			
	Die Erläuterungen bleiben unverändert.			
683 07 -649	Härtefallregelungen Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen	6 000 000	2 000 000	8 000 000
	Erläuterungen:			
	Die Erläuterungen bleiben unverändert.			
	2.0			
683 08 -649	Härtefallregelungen Mieterinnen und Mieter und selbstgenutztes Wohnungseigentum	375 000	-375 000	-
	Erläuterungen:			
	Die Erläuterungen bleiben unverändert.			
683 09 -649	Härtefallregelungen soziale Dienstleister	750 000	-675 205	74 795
	Erläuterungen:			
	Die Erläuterungen bleiben unverändert.			
683 10 -649	Härtefallregelungen soziale Träger	750 000	-749 961	39
	Edäuterungen:			
	Erläuterungen:			
	Die Erläuterungen bleiben unverändert.			
683 11 -649	Härtefallregelungen außeruniversitäre Forschung	375 000	-243 622	131 378
	Erläuterungen:			
	Die Erläuterungen bleiben unverändert.			

6002 Anlage 7 Wirtschaftsplan des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (6099)

Titel		Bisheriges	Für 2023	Neues
Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2023	treten hinzu	Soll 2023
FUIIKUOII		1 000 €	1 000 €	1 000 €
683 12	Härtefallregelung Kultur	750 000	-695 784	54 216
-649	Translatin egerang i kaitar	700 000	000 704	0+210
010				
	Erläuterungen:			
	Die Erläuterungen bleiben unverändert.			
683 13	Härtefallregelung für private Haushalte	_	314 650	314 650
-649	Transfalling for private flaustrate	_	314 030	314 030
0.10				
	Ausgaben für Investitionen			
004.00	Durades hata ili suura a LINUDED OE	45 000 000	45 400 074	00
-649	Bundesbeteiligung UNIPER SE	15 200 000	-15 199 971	29
	Erläuterungen:			
	Die Erläuterungen bleiben unverändert.			
	Entfallene Titel			
359 01	Entnahme aus Rücklage	164 874 373	-164 874 373	_
-850	Entrainine and recordings	10-101-1010	10-101-1010	_
	Zuführung an Rücklage	43 714 373	-43 714 373	
-850				

